HALLOREN- UND SALINEMUSEUM HALLE

A11.01 AKTUELLER PLANUNGSSTAND

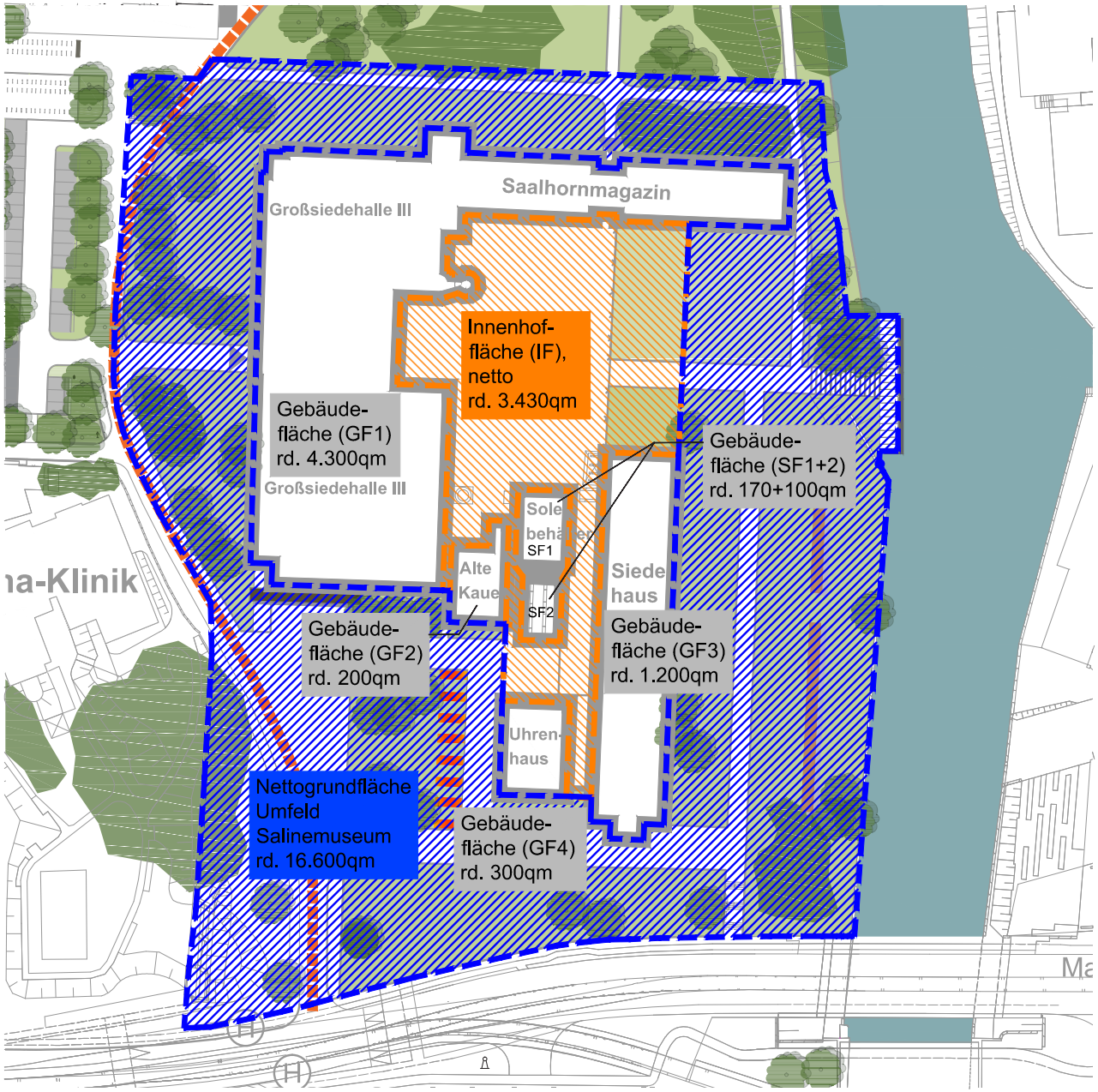

DIE BEARBEITUNGSGRENZE FÜR DAS HALLOREN UND SALINE MUSEUM

DIE BESTANDSBAUTEN WERDEN IN EIGENSTÄNDIGE FUNKTIONSINHEITEN GEGLIEDERT

ES WERDEN 2 EINGÄNGE IN DAS MUSEUM ERMÖGLICHT UM HOF UND STRASSE ZU VERBINDEN

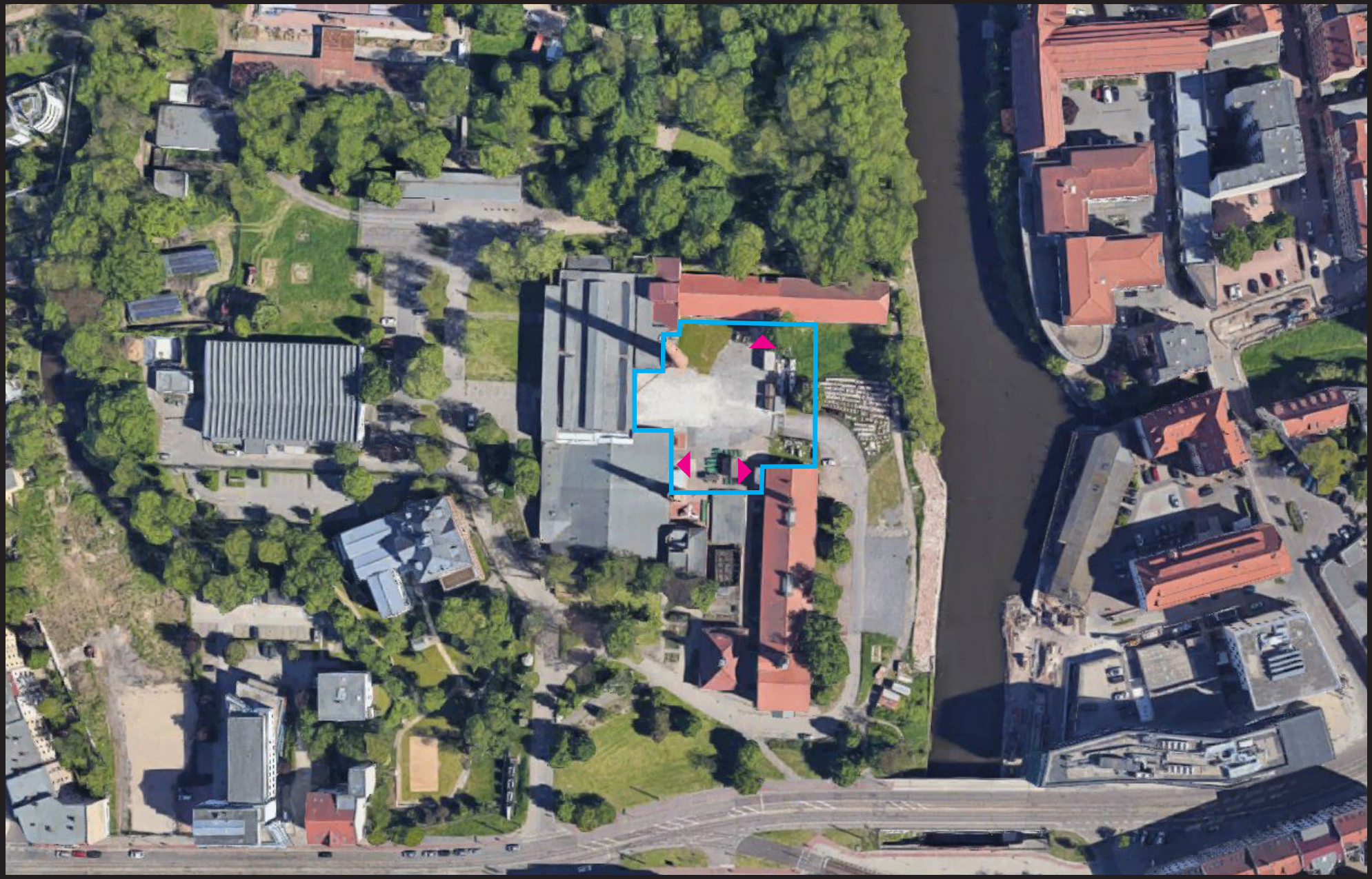

DER HOF ÜBERNIMMT EINE ZENTRALE ROLLE IN DER VERTEILUNG IN DIE FUNKTIONSEINHEITEN EIN

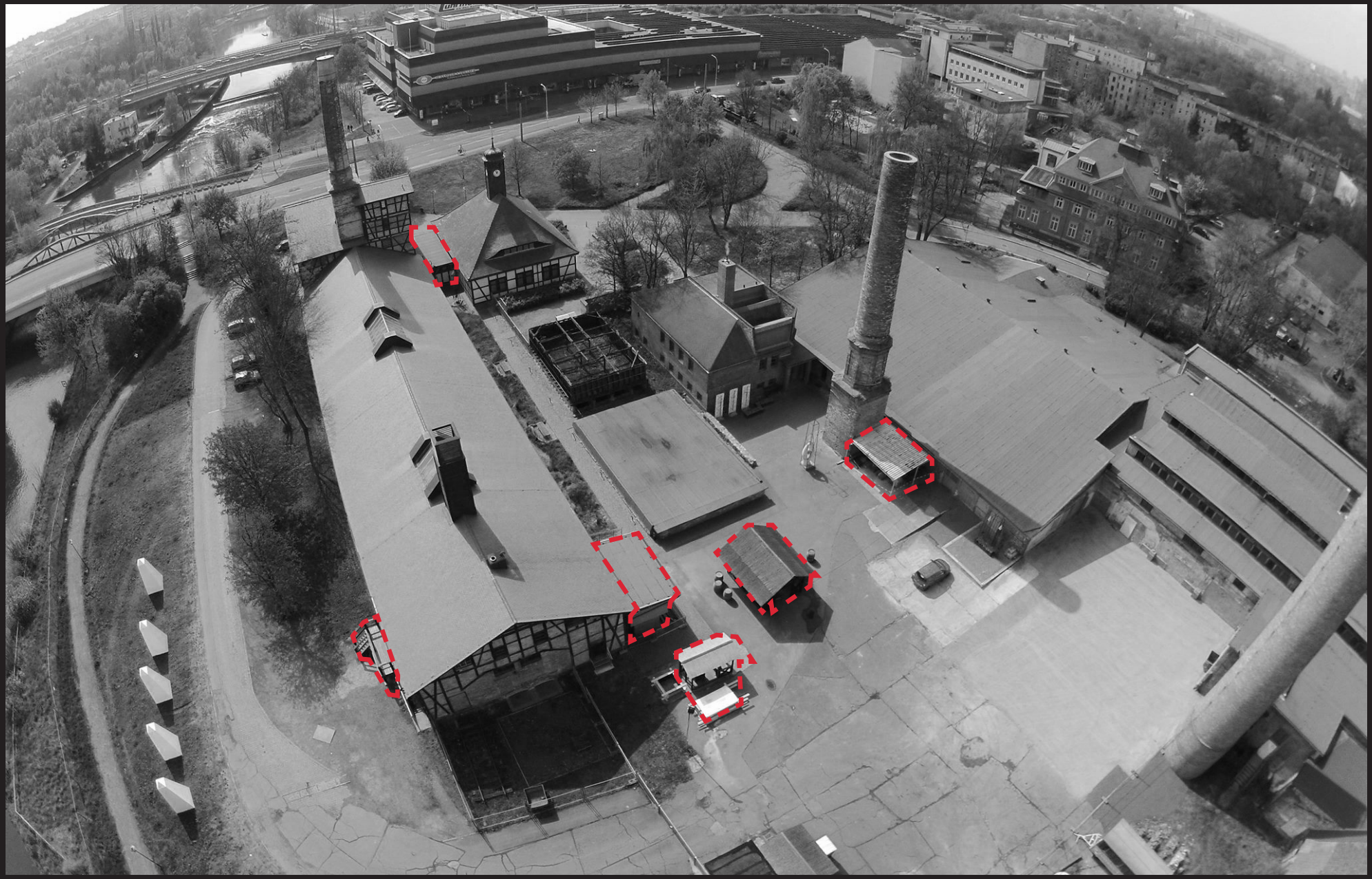

DIE ANBAUTEN UND ERGÄNZUNGEN AN DER FASSADE DIE NACH 1940 ENTSTANDEN SIND
(FERTIGSTELLUNG DER GROSSSIEDEHALLE) WERDEN ENTFERNT

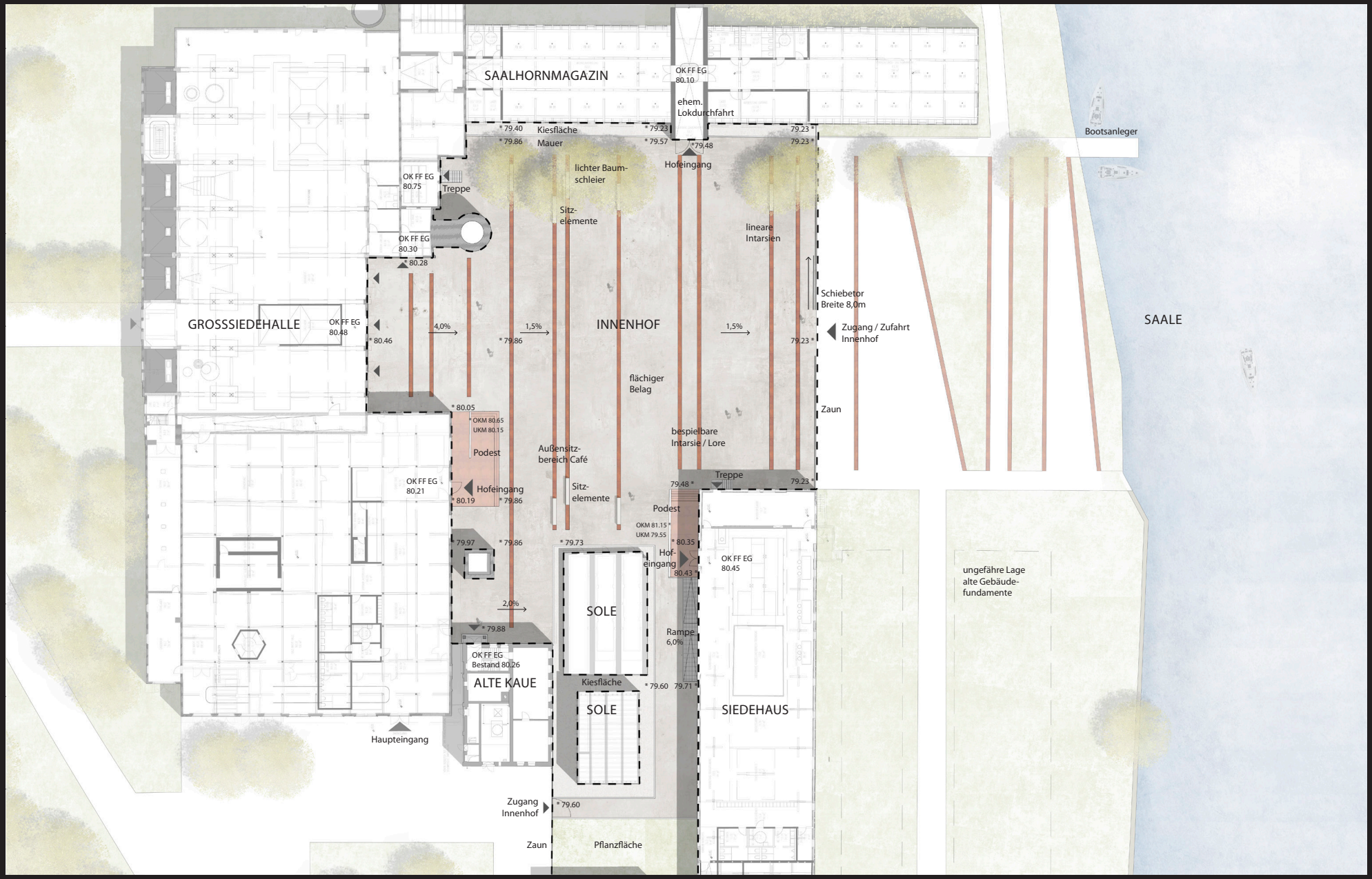

DIE VERSIEGELTE HOFFLÄCHE ÖFFNET SICH ZUR SAALE HIN

GROSSSIEDEHALLEN

INNERHALB DER ZIERFRIESE WERDEN ÖFFNUNGEN ERSTELLT

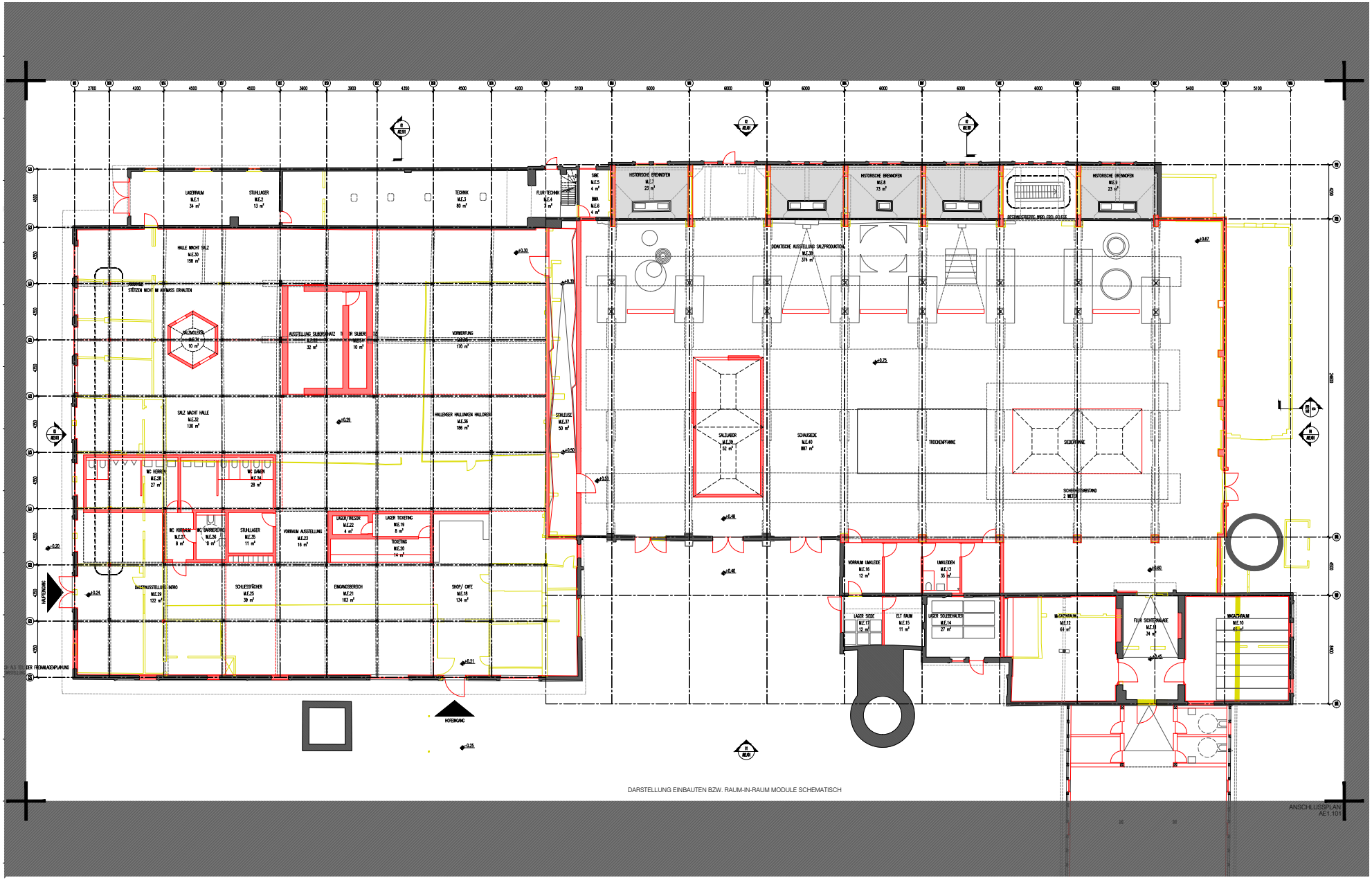

2 HALLEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN ANFORDERUNGEN.
OBJEKT AUSSTELLUNG IN DER GSH-S, DIDAKTISCHE ELEMENTE UND SCHAUSIEDEN IN DER GSH-N

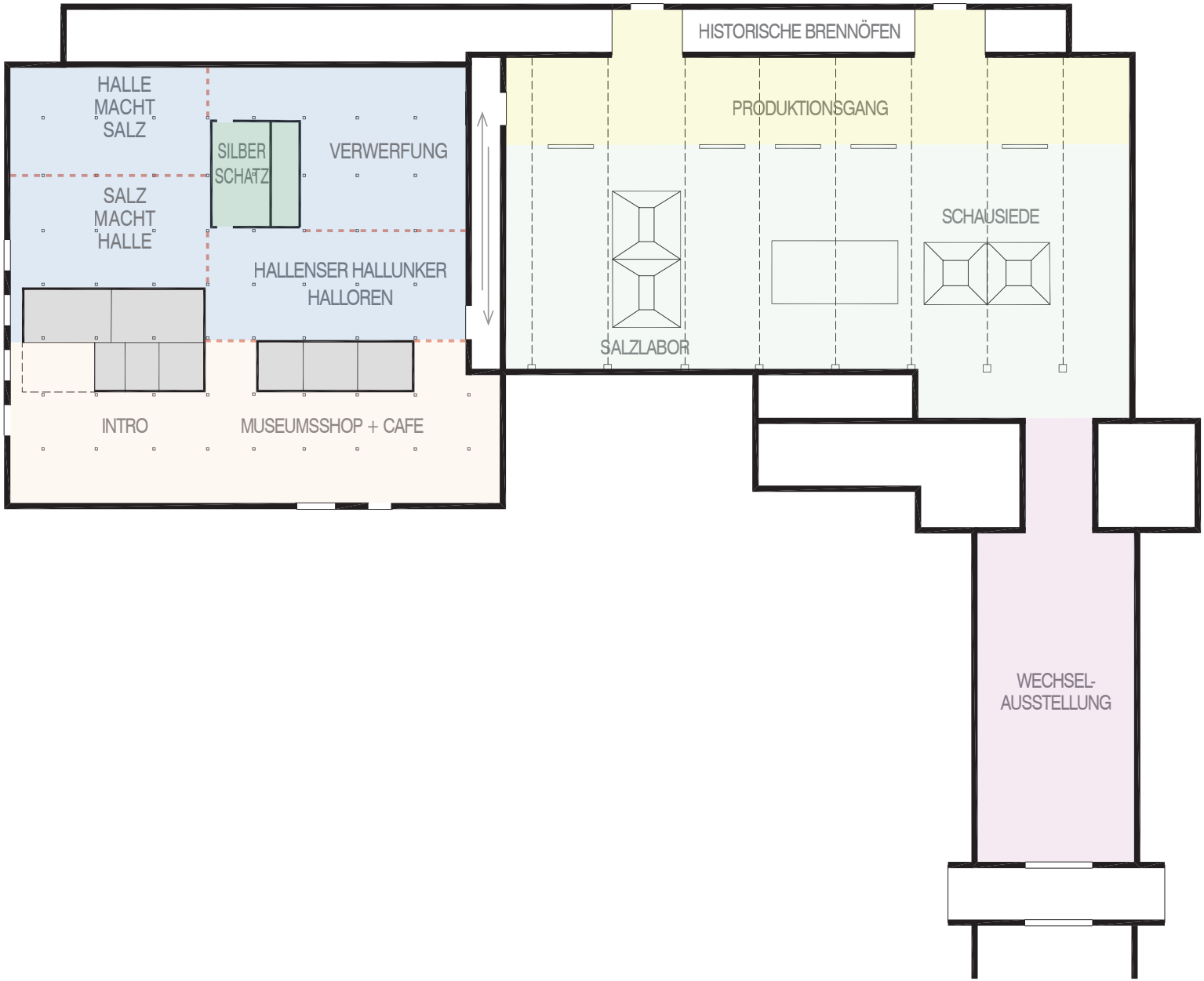

AUFTEILUNG DER AUSSTELLUNGSFLÄCHEN IN DEN GROSSSIEDEHALLEN,
SICHTERANLAGE UND SAALHORNMAGAZIN

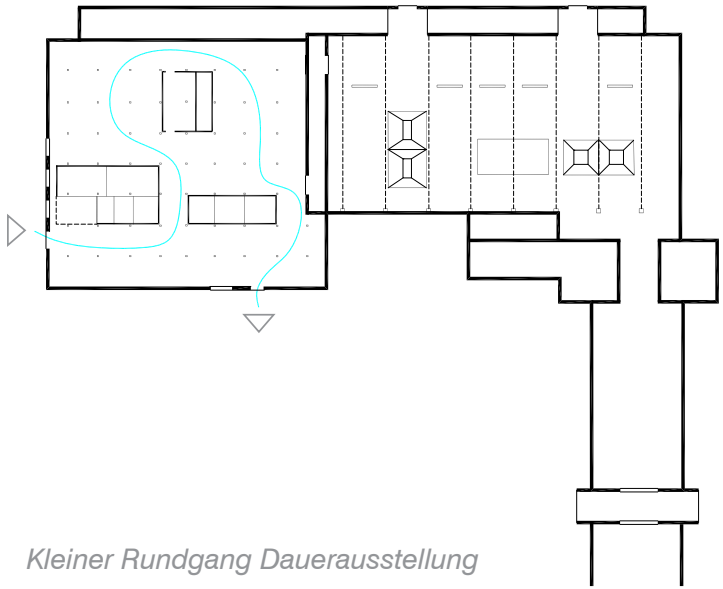

Kleiner Rundgang Dauerausstellung

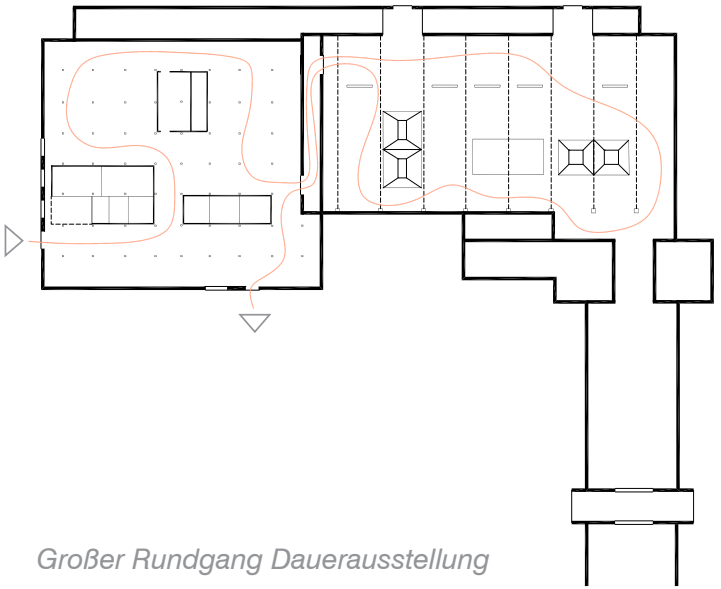

Großer Rundgang Dauerausstellung

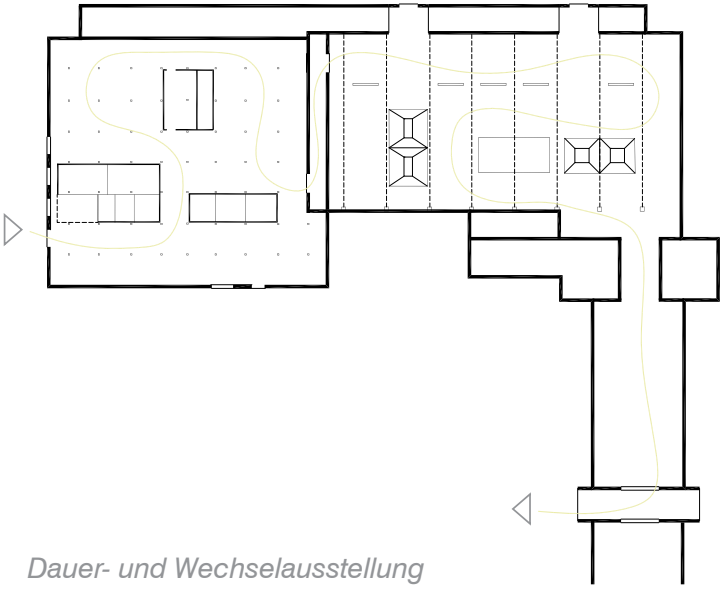

Dauer- und Wechselausstellung

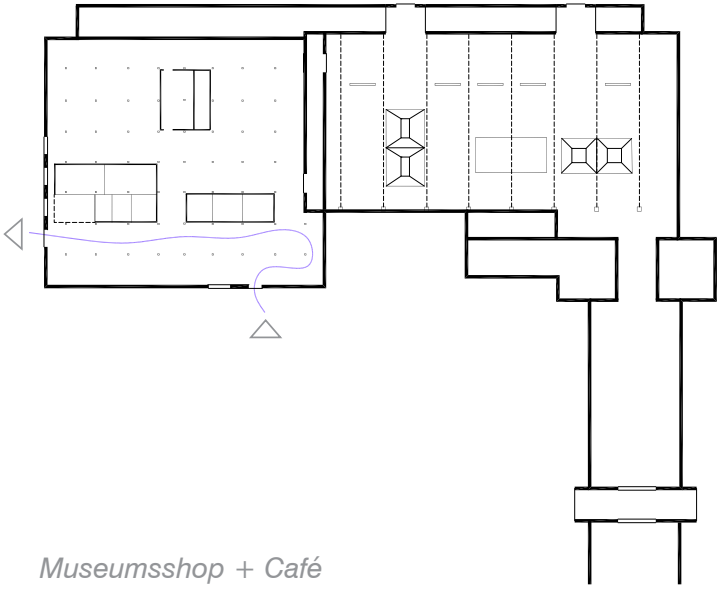

Museumsshop + Café

MÖGLICHE RUNDGÄNGE DURCH DIE AUSSTELLUNGEN

BLICK IN DAS LANG GESTRECKTE FOYER, DAS HOF UND STRASSE VERBINDET

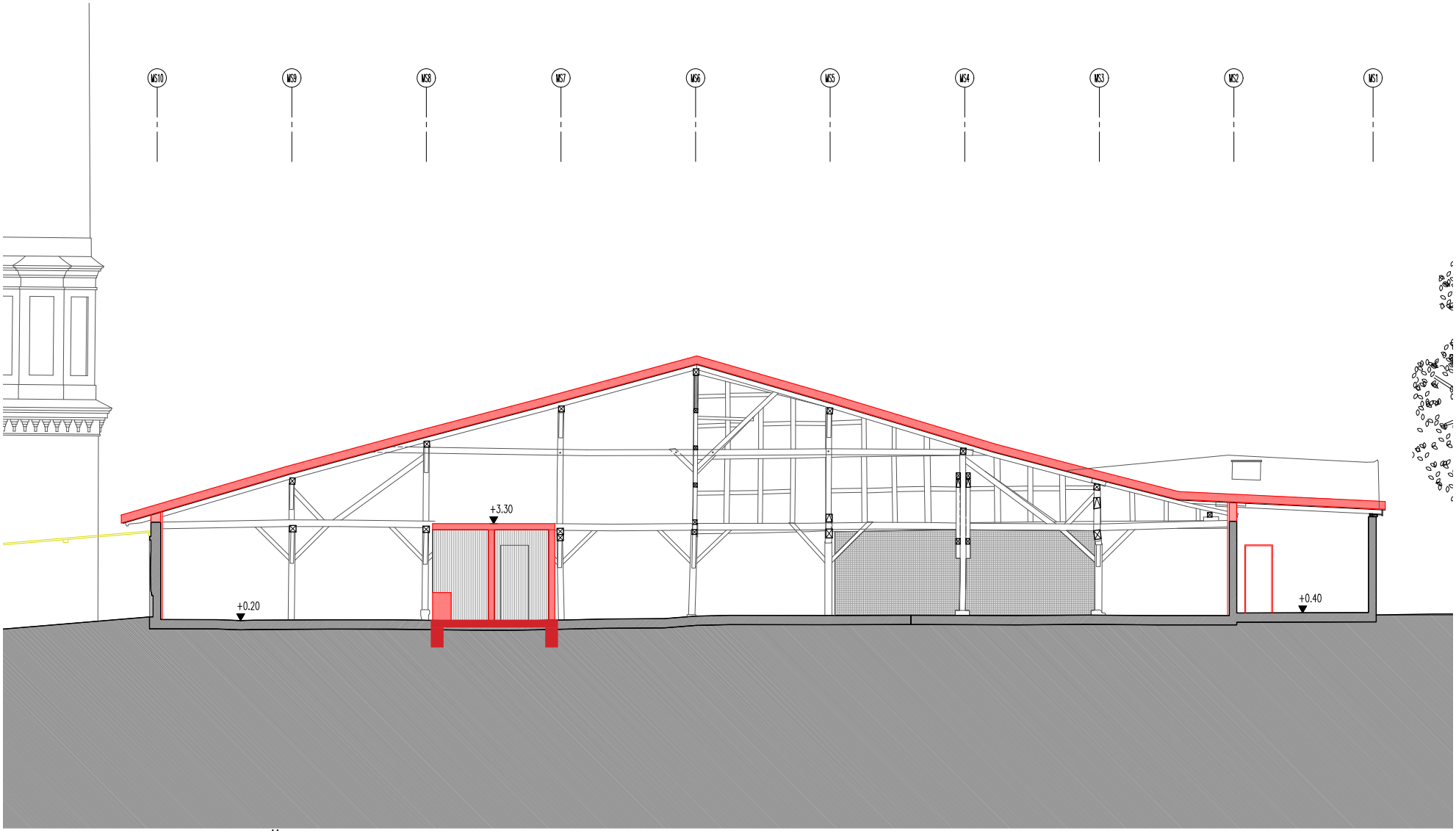

NEUER DACHAUFBAU - AUFSPARRENDÄMMUNG ALS WARMDACH KONSTRUKTION -
DIE AUSSENWÄNDE WERDEN NICHT GEDÄMMT

SILBERSCHATZ ALS SCHATZKISTE IN DER GROSSSIEDEHALLE SÜD

DIE VORHANDENE STRUKTUREN SOLLEN INSZINIERT UND IN DIE AUSSTELLUNG INTEGRIERT WERDEN

DIE AUSSTELLUNGSWÄNDE BLEIBEN UNTER DEM TRAGWERK.
KEINE EMPFINDLICHEN OBJEKTE WERDEN IN DER GSH-NORD UNTERGEBRACHT.

MARKANTE BAUTEILE WERDEN GESTÄRKT UM DAS GEBÄUDE IN SZENE ZU SETZEN

MARKANTE BAUTEILE WERDEN GESTÄRKT UM DAS GEBÄUDE IN SZENE ZU SETZEN

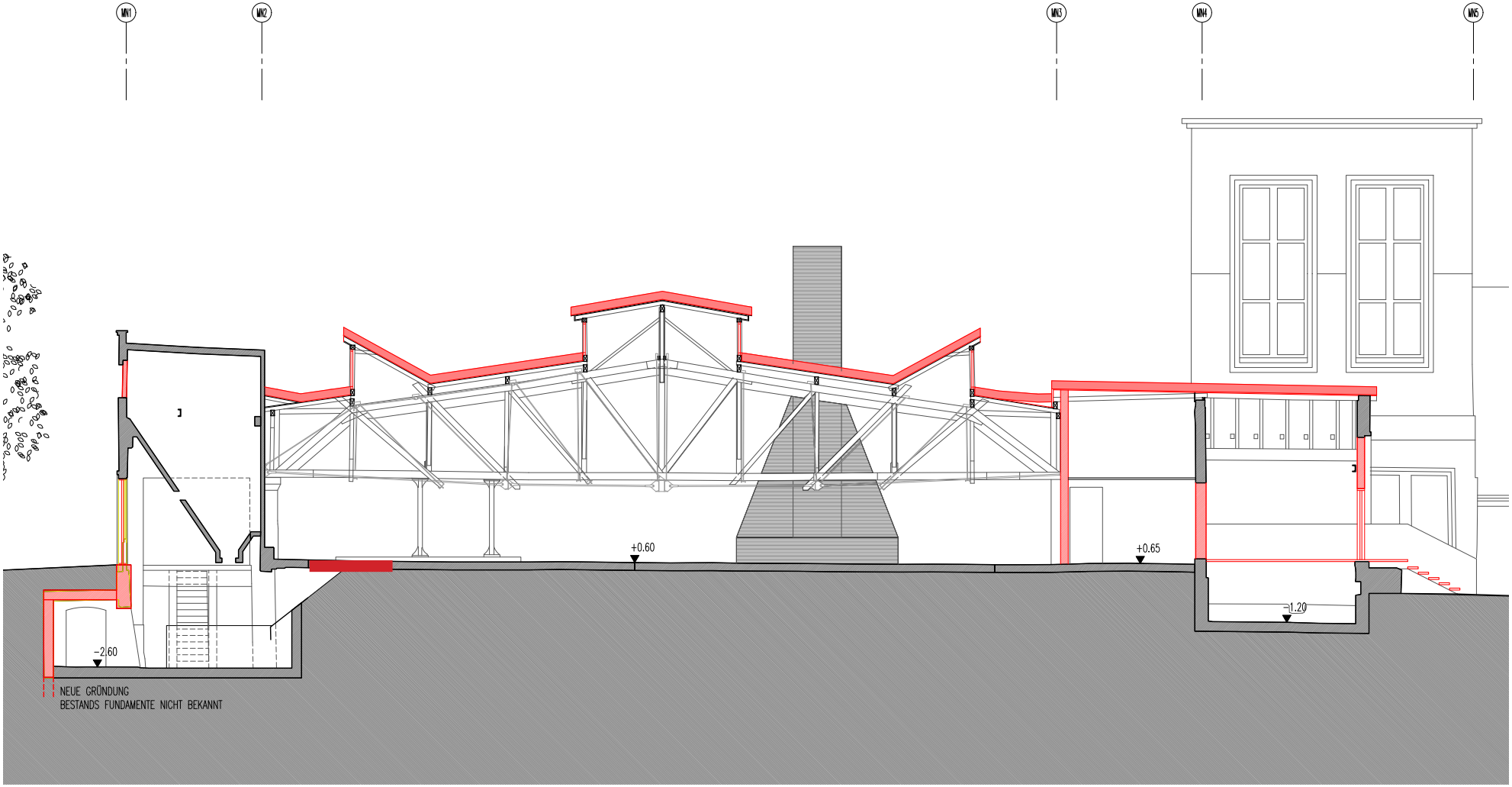

ZUR NUTZUNG DER GSH-N ALS MUSEUMSRAUM IST EINE UMFÄNGLICHE BETONSANIERUNG NOTWENDIG.

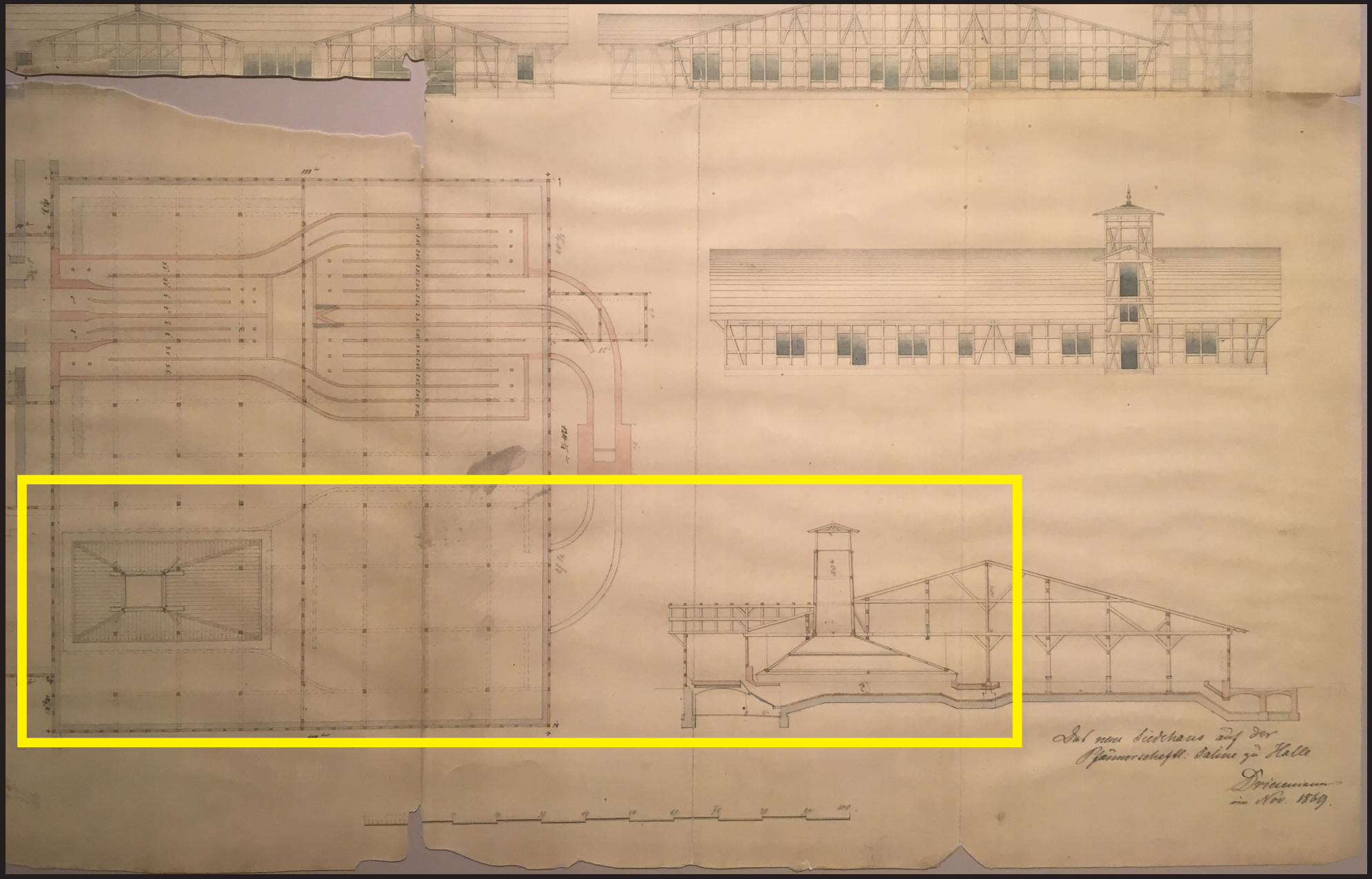

EINBAUTEN ORIENTIEREN SICH AN HISTORISCHEN EINBAUTEN

BACKSTEINSICHTIGE WÄNDE IM INNENRAUM
BESTANDSBODEN WIRD ERHALTEN

SICHTERANLAGE

DER TURM WIRD ALS VERTIKALER RAUM ERHALTEN

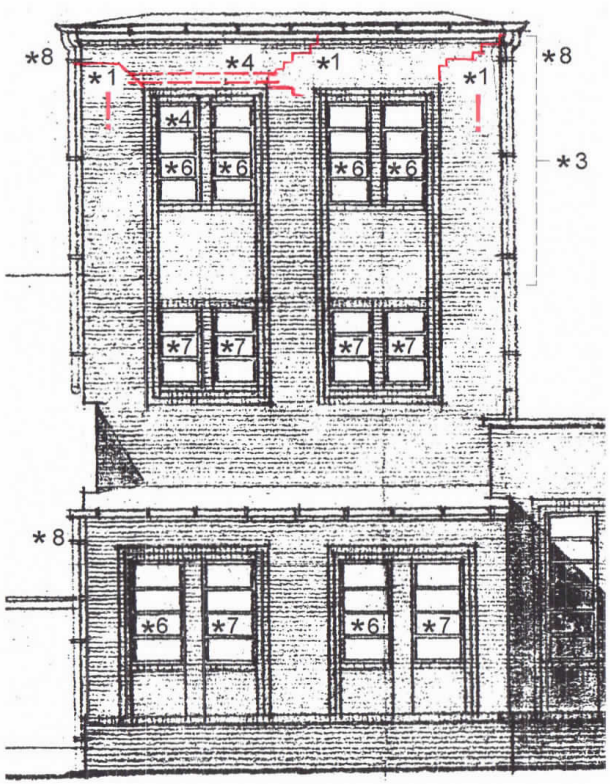

Ansicht Nord

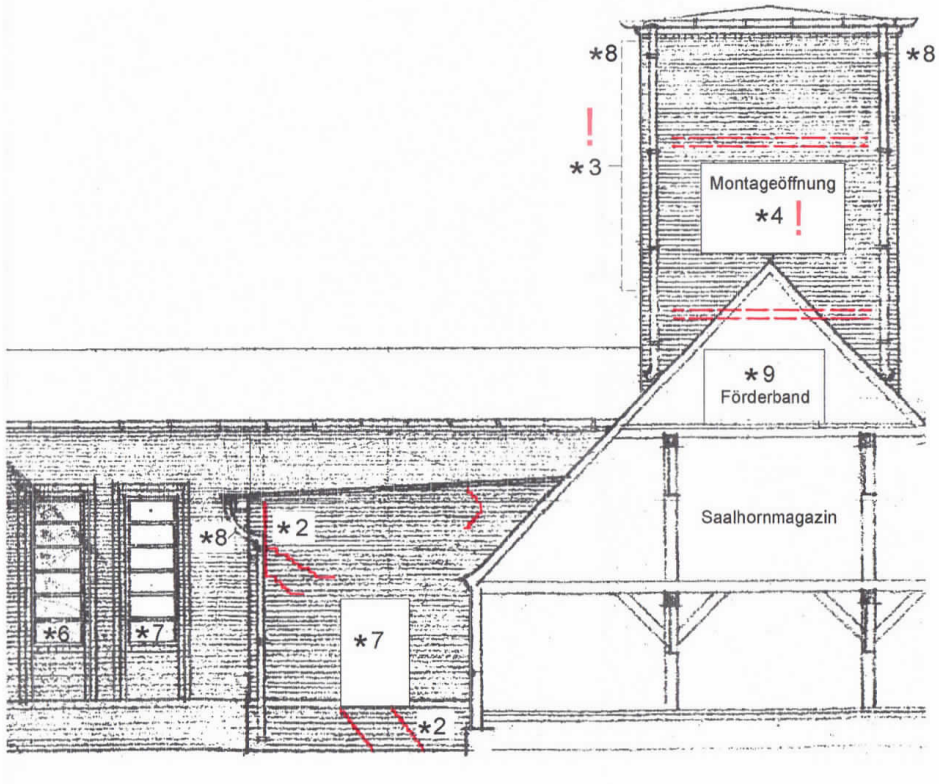

Ansicht Ost

Ansicht Süd

DIE SICHTERANLAGE WIRD IN SEINER HISTORISCHEN FORMENSPRACHE WIEDERHERGESTELLT.

WIEDERAUFBAU TURM AN DER SCHNITTSTELLE VON GROSSSIEDEHALLE UND SAALHORNMAGAZIN

SAALHORNMAGAZIN

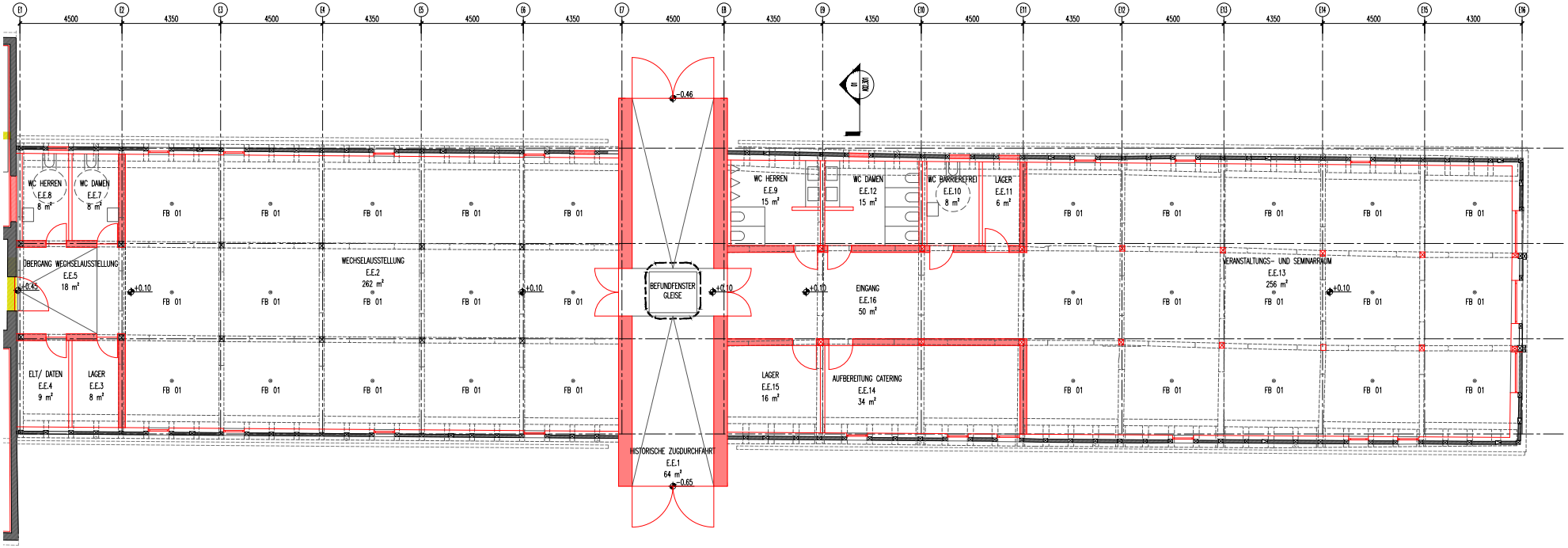

IM SAALHORNMAGAZIN WIRD EIN WECHSELAUSSTELLUNGSBEREICH (WEST)
UND EIN VERANSTALTUNGSRAUM (OST) GEPLANT

HISTORISCHE INNENANSICHT DER „SALZBUCHTEN“ ALS MÖGLICHER RAUMTEILER

BLICK IN DEN WECHSELAUSSTELLUNGSBEREICH

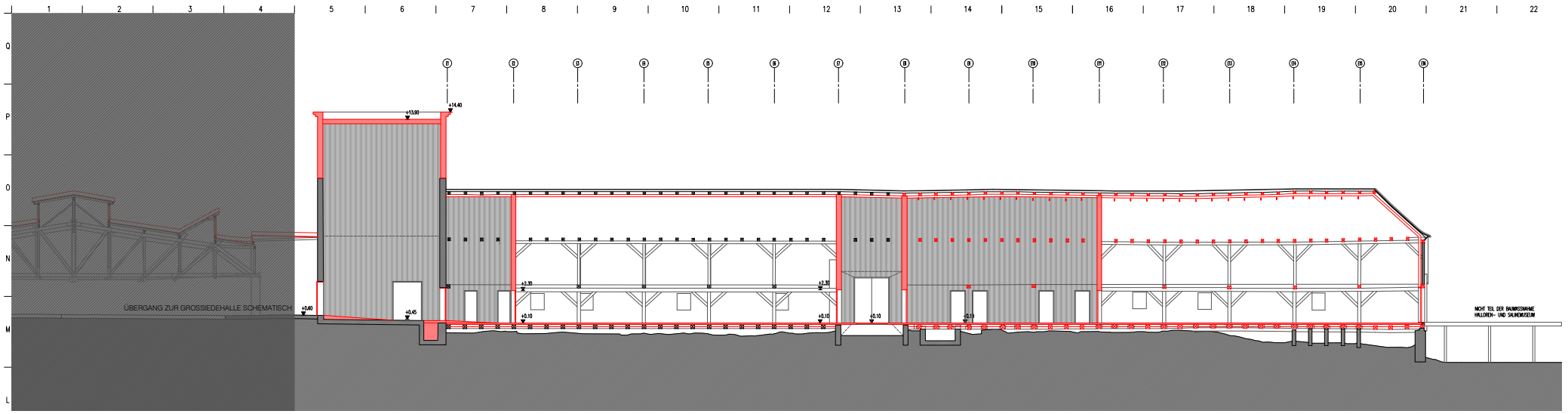

HÖHENUNTERSCHIED ZWISCHEN SAALHORNMAGAZIN UND HOF

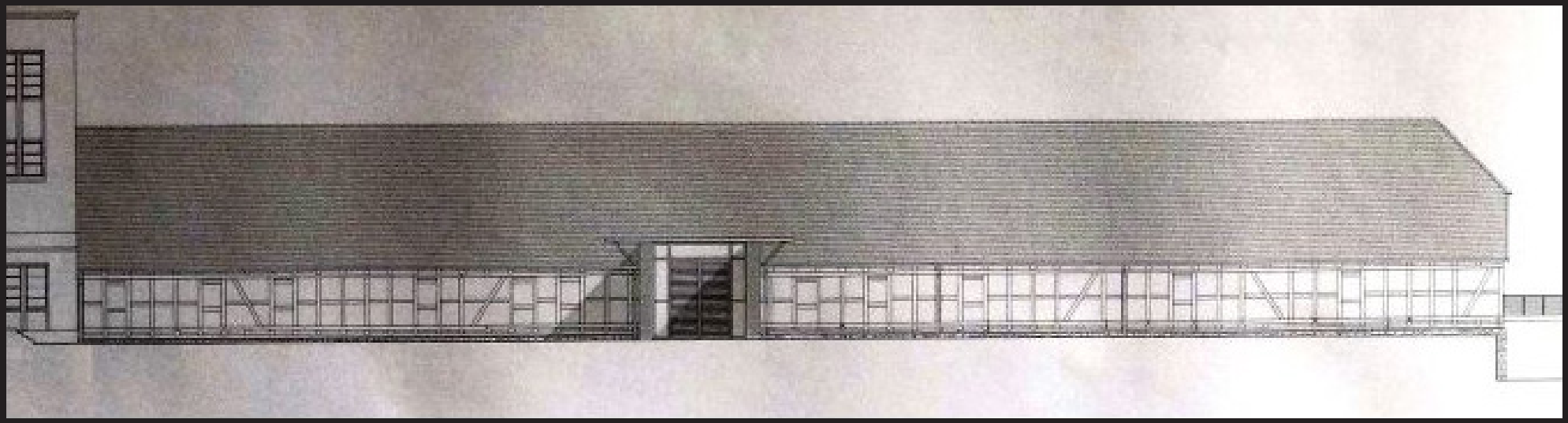

DIE LOKDURCHFAHRT UND HOLZTOR ORIENTIEREN SICH AN DAS HISTORISCHE VORBILD

DIE LOKDURCHFAHRT UND HOLZTOR ORIENTIEREN SICH AN DAS HISTORISCHE VORBILD

SIEDEHAUS

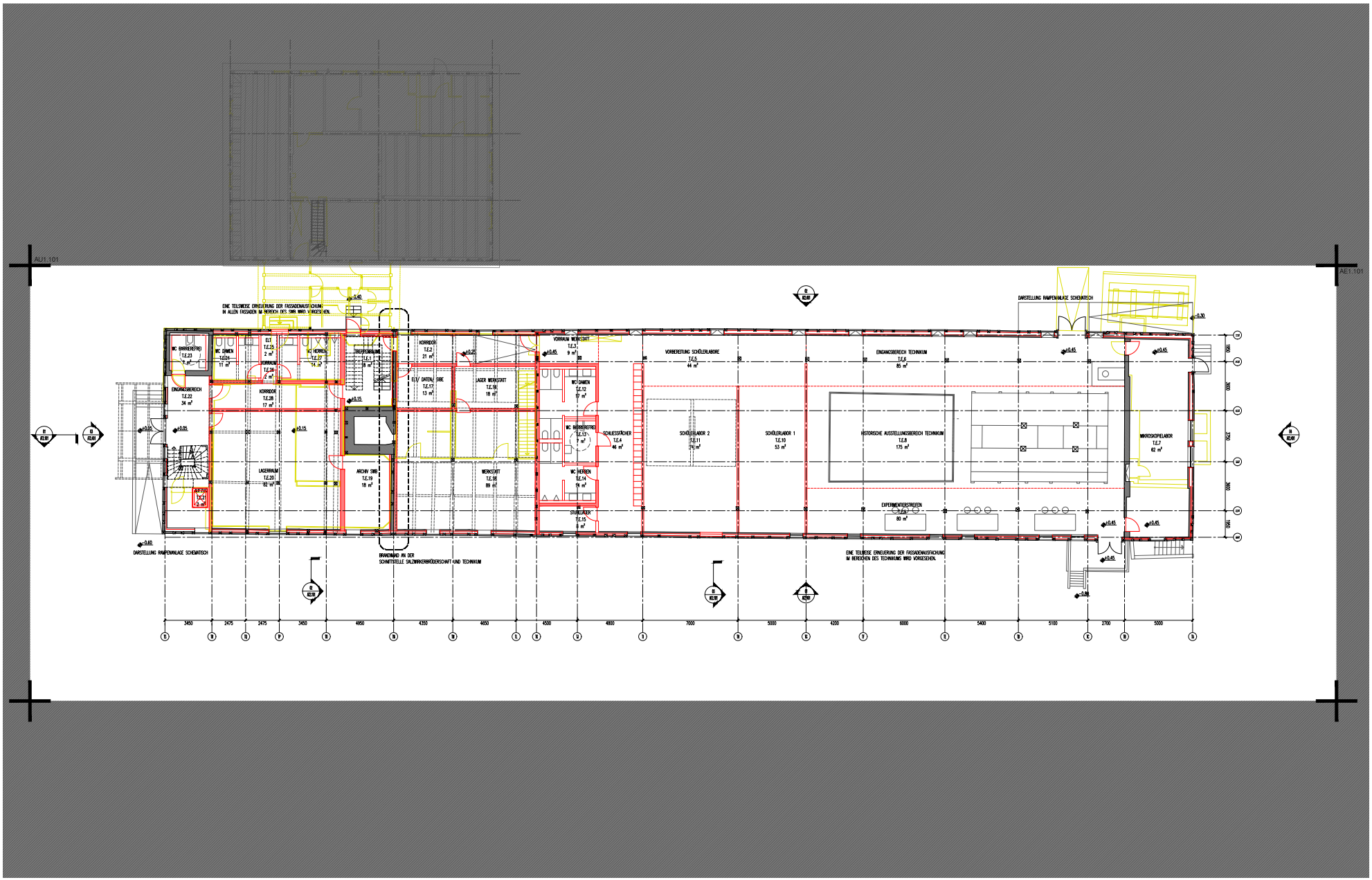

SWB IM MEHR GESCHOSSIGEM BEREICH - TECHNIKUM IN DER EINGESCHOSSIGEN HALLE

BLICK IN DAS SIEDEHAUS

HISTORISCHE AUFNAHME DER SCHAUSIEDEPFANNE

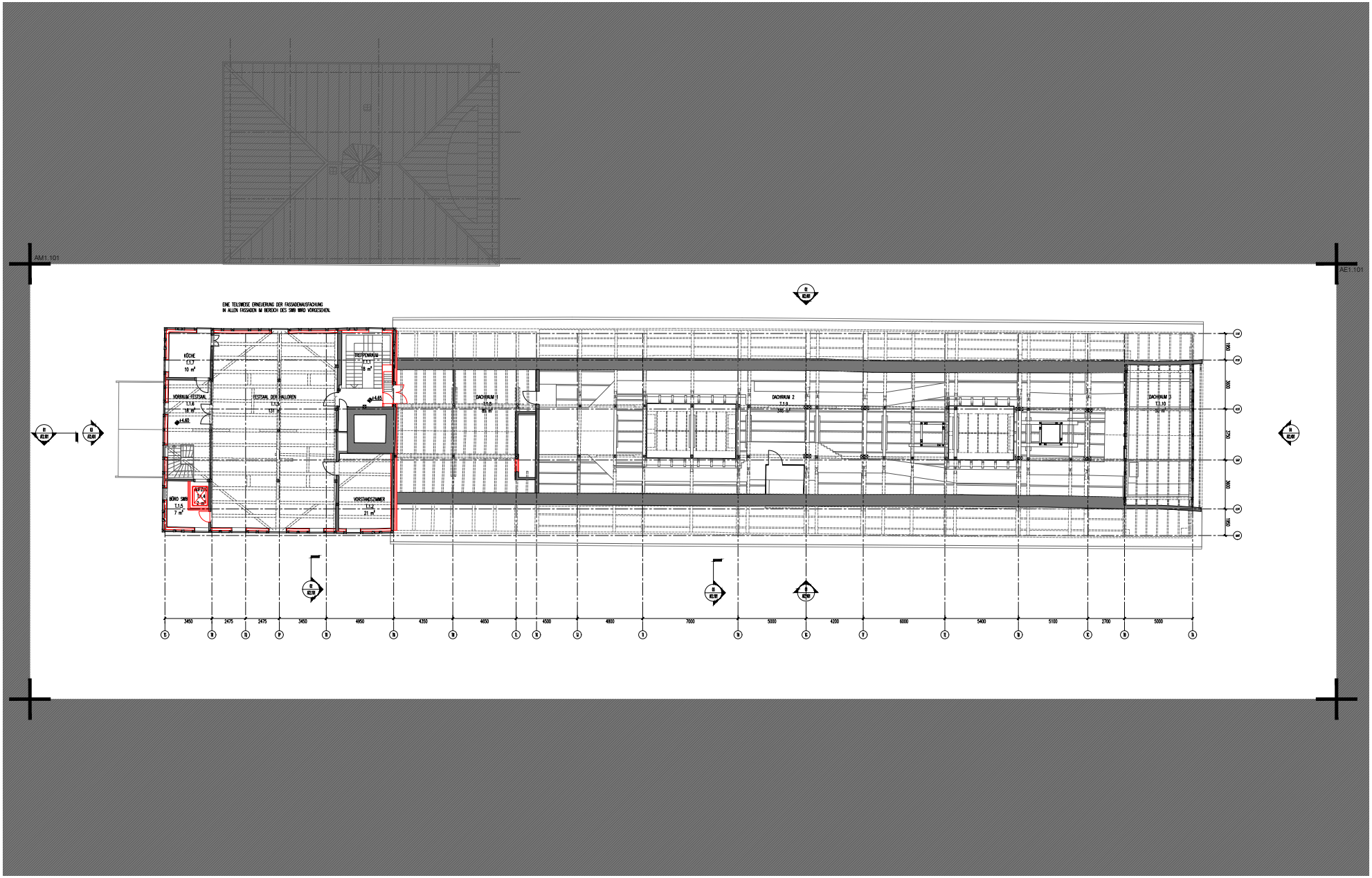

SWB FESTSAAL WIRD BARRIEREFREI ERSCHLOSSEN

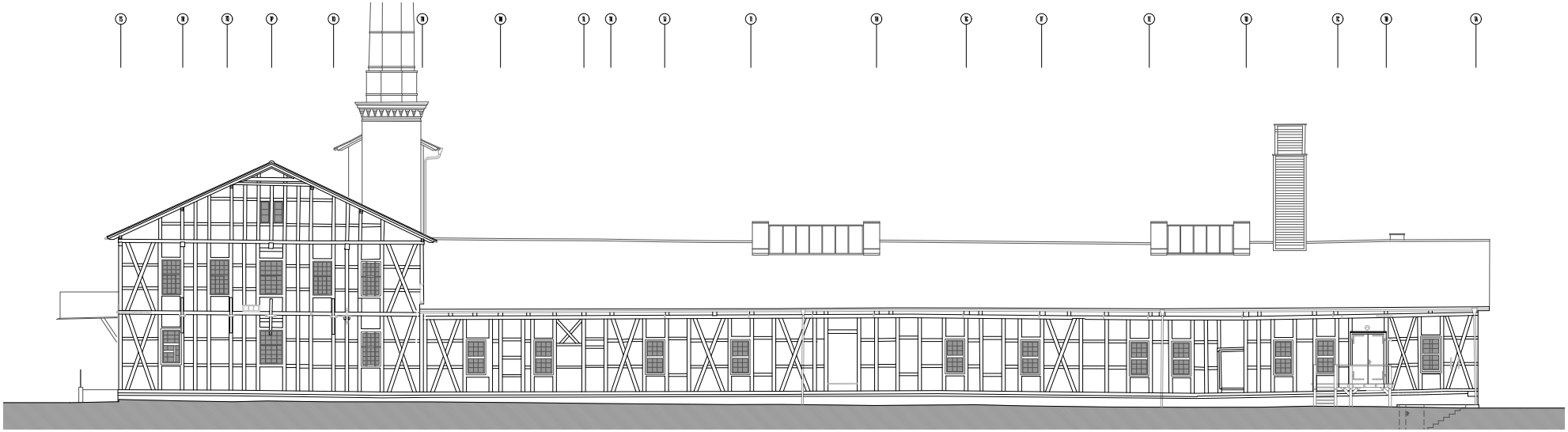

DIE FASSADENAUSFACHUNGEN WERDEN ERNEUERT

UHRENHAUS

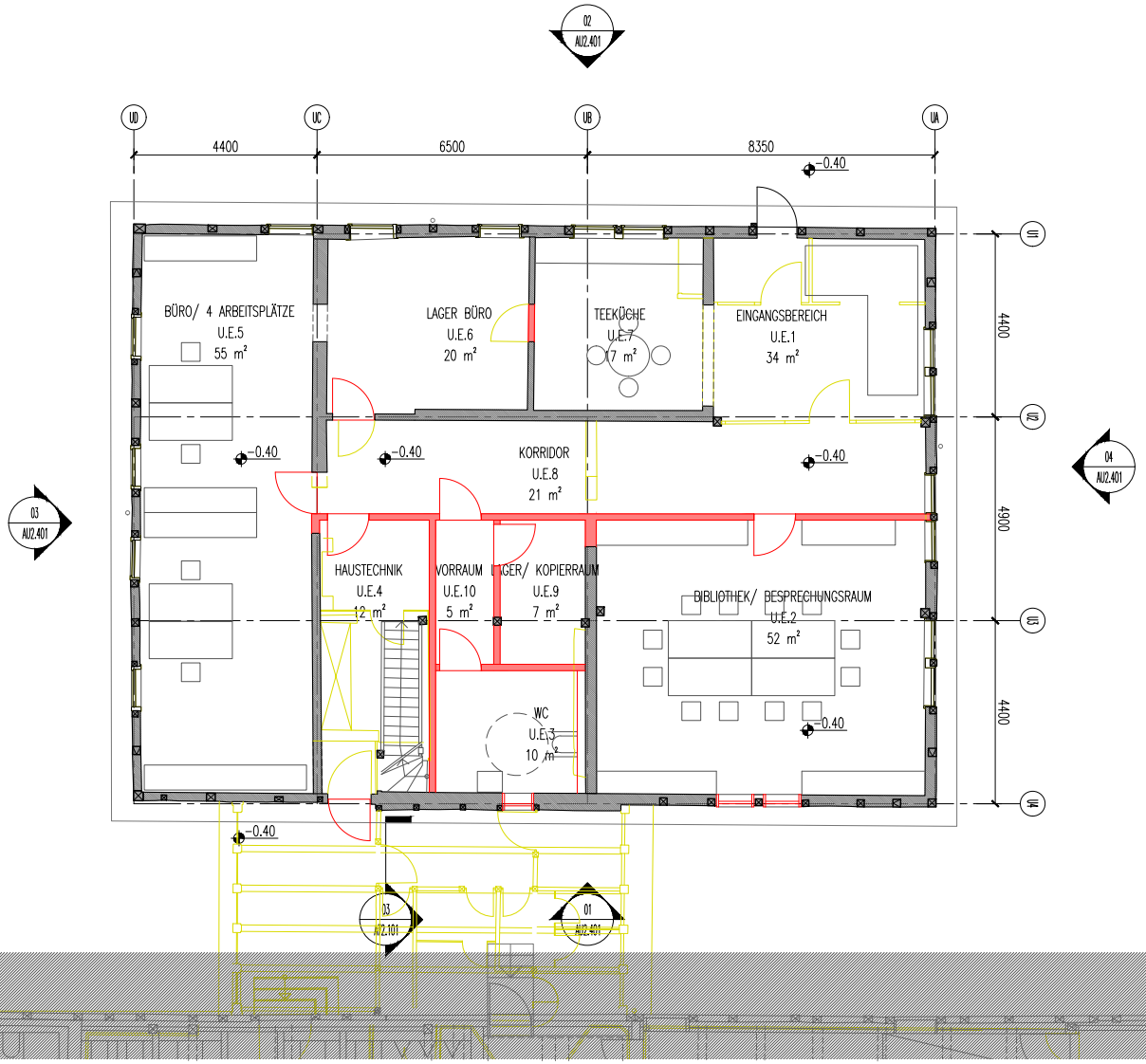

MINIMAL INVASIVE EINGRIFFE IM UHRENHAUS - AUSBAU MIT TROCKENBAUWÄNDEN

FREISTELLUNG DES UHRENHAUSES DURCH DEN RÜCKBAU DES WC-VERBINDERS

SCHORNSTEINE

DIE SCHORNSTEINE WERDEN STATISCH ERTÜCHTIGT

UND MIT LICHT ALS WAHRZEICHEN DER SALINE INSZENIERT

SOLEBEHÄLTER

DIE HOCHSOLEBEHÄLTER (RECHTS) WERDEN NACH
HISTORISCHEN VORBILDER REKONSTRUIERT

RAHMENTERMINPLAN UND MEILENSTEINE

MEILENSTEINE

- VORLAGE ENTWURF/EINREICHEN BEIM FÖRDERMITTELGEBER 07/2019
- ABGABE BAUANTRAG 08/2019
- WEITERFÜHRENDE PLANUNG Ab 09/2019
- BEGINN AUSSCHREIBUNGEN 11/2019
- BAUBEGINN FRÜHJAHR 2020
- BAUENEDE 31.12.2021

HALLOREN- UND SALINEMUSEUM HALLE

Halloren- und Salinemuseum	
Die KG 700 setzt sich wie folgt zusammen:	
Projektsteuerung	445.404,88 €
Architekt	1.291.981,83 €
Freianlagen	251.195,57 €
Statik	317.060,96 €
Vermesser	31.083,68 €
Lichtplaner	30.000,00 €
TGA	879.841,38 €
Baugrundgutachter	32.000,00 €
Brandschutz	24.000,00 €
Bauphysik	20.000,00 €
Holzschutzgutachter	35.000,00 €
Bauhistoriker	20.000,00 €
Schadstoffgutachter	25.000,00 €
Restaurator	25.000,00 €
SiGeKo	12.000,00 €
Küchenplaner	2.500,00 €
Fachplaner Siedepfanne	15.000,00 €
Prüfgebühren Statik & Brandschutz	30.000,00 €
Summe:	**3.487.068,30 €**

Berichterstattung

zur

Plausibilisierung

der finanziellen Situation des Salinemuseums e.V. und des mittelfristigen Konzeptes

für die

Stadt Halle (Saale)

Inhalt

1. Auftrag und Auftragsdurchführung ... 4
2. Vereinsstruktur ... 7
3. Finanzielle Situation zum 31. Dezember 2018 ... 8
4. Kurzfristige Planung für das Geschäftsjahr 2019 ... 10
4.1. Erträge ... 10
4.2. Aufwendungen ... 11
4.2.1. Personalaufwand ... 11
4.2.2. Miete und Nebenkosten Objekt Salinemuseum ... 11
4.2.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen ... 12
4.3. Wirtschaftliches Ergebnis 2019 ... 12
4.4. Finanzielles Ergebnis 2019 ... 13
4.5. Fazit kurzfristige Planung 2019 ... 14
5. Mittelfristige Planung 2020-2021 ... 15
5.1. Erträge ... 15
5.2. Aufwendungen ... 17
5.2.1. Personalaufwand ... 17
5.2.2. Miete und Nebenkosten ... 18
5.2.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen ... 19
5.3. Wirtschaftliche Ergebnisse 2020 und 2021 ... 19
5.4. Finanzielle Ergebnisse 2020 und 2021 ... 20
5.5. Fazit mittelfristige Planung 2020-2021 ... 20
6. Ausblick Betrieb nach Generalsanierung (ab 2022) ... 22
7. Zuwendungsvertrag und Betrieb des Salinemuseums ab dem 1. Januar 2021 ... 24
8. Ergebnisdarstellung und Handlungsempfehlungen ... 25

Anlagen:

Anlage 1: Mittelfristige Planung 2020-2021, Übergangszeitraum / Ausweich- Auszugszenario für das Technische Halloren- und Salinemuseum; erstellt durch den Hallesches Salinemuseum e.V.

Anlage 2: Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2019 bis 2021; erstellt durch den Hallesches Salinemuseum e.V.

Anlage 3: Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2023 bis 2024; erstellt durch den Hallesches Salinemuseum e.V.

Anlage 4: Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom September 2016

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Hallesches Salinemuseum e.V. (im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt) ist aktuell als Träger für den Betrieb des Technischen Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) zuständig. Die Stadt Halle (Saale), als Eigentümerin der Liegenschaft „Salinemuseum“, hat für den Betrieb im Wesentlichen folgende Aufgaben an die jährliche Zuschussgewährung an den Verein geknüpft:

- Betrieb des Museums unter Erfüllung der Aufgaben zum Ausstellen und Bewahren sowie Erforschen der Themenbereiche im Zusammenhang mit Salinekunde und Salz
- Zielgruppenorientierte Bildungs- und Erlebnisangebote
- Positionierung zum Ort für kulturelle Höhepunkte und als touristische Besonderheit in der Region

Der Vertrag über Zuwendungen für das Technische Halloren- und Salinemuseum sieht eine institutionelle Förderung des Vereins in Höhe von jährlich 510 T€ bis einschließlich 2020 vor. Die Zuwendung erfolgt hierbei als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form eines festen Betrags (Festbetragsfinanzierung). Der Verein ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der als Grundlage für die Bewilligung der Mittel dient.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Liegenschaft „Salinemuseum“ über Städtebauförderung in Kombination mit EFRE Mitteln im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 durch die Stadt Halle (Saale) umfangreich saniert wird. Der Museumsbetrieb kann in dieser Phase nicht aufrecht erhalten werden, die Sammlungen und die Ausstattung müssen für die Sanierungszeit andernorts gelagert und aufbewahrt werden, um die Baufreiheit zur Sanierung sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde die Stadt Halle (Saale) bereits durch den Verein auf die bestehende angespannte finanzielle Lage hingewiesen, eine konkrete und wirtschaftlich orientierte Darstellung lag der Stadt Halle (Saale) nach unseren Informationen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Fachbereichsleiter Immobilien Herrn Martin Heinz, uns, die **RNP Rauschenbach Neumann Partner Steuerberatersozietät**, mit der Plausibilisierung der finanziellen Situation des Hallesches Salinemuseum e.V. und des mittelfristigen Konzeptes des Vereins auf Basis unseres Angebotes vom 14. Januar 2019 beauftragt. Grundlage hierfür bildet die als Anlage 1 beigefügte Mittelfristige Planung 2020-2021 des Hallesches Salinemuseum e.V.

Im Zuge der Auftragsbearbeitung wurden uns vom Auftraggeber sowie vom Hallesches Salinemuseum e.V. folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Vertrag über Zuwendungen für das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis einschließlich 2020 vom 1. Dezember 2015
- Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Hallesches Salinemuseum e.V. für das Objekt Salinemuseum in der Mansfelder Straße 52 vom 22. November 2010
- Satzung für den Verein „Hallesches Salinemuseum e.V." in der Fassung vom 25. September 2018
- Finanzplanung für den Zeitraum 2019-2021, erstellt durch Hallesches Salinemuseum e.V.
- Finanzplanung für den Zeitraum 2023-2024, erstellt durch Hallesches Salinemuseum e.V.
- Rechnungswesen relevante Unterlagen für das Geschäftsjahr 2018 des Hallesches Salinemuseum e.V.
- Mitteilung des Fachbereiches Immobilien der Stadt Halle (Saale) vom 8. Mai 2019 zu Mietansprüchen der Stadt Halle (Saale).
- Unterlagen zu den Mietvertragsstörungen, vorgelegt vom Hallesches Salinemuseum e.V.

Des Weiteren haben wir im Zuge der Auftragserfüllung zahlreiche Gespräche und Abstimmungen u.a. mit folgenden Personen geführt:

- Martin Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien, Stadt Halle (Saale)
- Ivo Schneider, amt. Abteilungsleiter Liegenschaften, Stadt Halle (Saale)
- Dr. Anja Jackes, Fachbereichsleiterin Kultur, Stadt Halle (Saale)
- Steffen Kohlert, Vorstandsvorsitzender des Vereins
- Tina Laag, Mitglied des Vorstands des Vereins
- Jan-Hinrich Suhr, Mitglied des Vorstands und Schatzmeister des Vereins
- Kay Pampel, ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Steuerberater des Vereins

Unser Auftrag bestand in der Plausibilisierung und Beurteilung der finanziellen Situation sowie des mittelfristigen Konzeptes auf Basis der vom Verein vorgelegten Unternehmensplanung. Dies umfasst auftragsgemäß den Zeitraum bis einschließlich 2021. Die ebenso vom Verein erstellte langfristige Planung ab 2022 zum Betrieb des sanierten Halloren- und Salinemuseum haben wir auftragsgemäß in nachfolgende Berichterstattung mitaufgenommen. Im Zuge der Durchführung wurde zunächst die aktuelle wirtschaftliche Situation, insbesondere auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 analysiert. Weiterhin wurden Gespräche mit dem Verein geführt und Rückfragen

unserseits zu den Unternehmensplanungen besprochen. Das Mitte April 2019 vom Verein vorgelegte und als Anlage 1 beigefügte Konzept bildet somit die Grundlage für unsere Berichterstattung.

Wir haben unsere Beratungsleistungen in der Zeit vom 5. März 2019 bis zum 9. Mai 2019 erbracht und stellen die Ergebnisse mit diesem Bericht dar.

Auftragsgegenstand war eine Plausibilitätsbeurteilung und rechnerische und inhaltliche Durchsicht der Unternehmensplanung. Wir haben keine Aufgaben als Planersteller übernommen und haben auftragsgemäß auch keine vollumfassende Prüfung der Ansätze und Ergebnisse durchgeführt. Eine Zusicherung bzw. Haftung für Ergebnisse, Wahrscheinlichkeiten und wirtschaftliche Erfolge kann von uns nicht übernommen werden. Inhaltlich bleiben die gesetzlichen Vertreter des Hallesches Salinemuseum e.V. bzw. deren Auftragnehmer für ihre Planungen verantwortlich.

Darüber hinaus haben wir weder eine steuerliche noch juristische Würdigung der Planungsgrundlagen des Vereins, insbesondere keine Detailprüfung zu insolvenzrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Aspekten, vorgenommen. Die Pflichten hieraus obliegen ebenso dem Verein.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom September 2016 maßgebend. Insbesondere ist die Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldnerschaft, bei einem fahrlässig verursachten Schadensfall auf 1.000.000 € beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenso gegenüber Dritten.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Halle (Saale) als Auftraggeberin sowie den Hallesches Salinemuseum e.V. als Betroffener gerichtet. Darüber hinaus ist der Bericht nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen

2. Vereinsstruktur

Der Hallesches Salinemuseum e.V. wurde am 9. November 2009 gegründet und betreibt seit 2010 das Technische Halloren- und Salinemuseum in der Mansfelderstraße 52 in 06108 Halle unter der Maßgabe der Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag sowie dem Vertrag über Zuwendungen mit der Stadt Halle (Saale).

Den Vorstand des Vereins bilden Herr Steffen Kohlert (Vorsitzender), Frau Tina Laag und Herr Jan-Hinrich Suhr. Er wird von einem Beirat und von Salinebotschaftern unterstützt.

Der Verein wird beim Amtsgericht Stendal unter VR 2071 geführt und ist nach den uns vorliegenden Informationen als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt.

Im Zuge des Betriebs des technischen Halloren- und Salinemuseums skizziert der Verein folgende Hauptaufgaben:

- Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen zu den Themenbereichen Kulturgeschichte des Salzes, Salinekunde, geologische Gegebenheiten, Naturwissenschaften, regionale Entwicklung, Industriegeschichte und Geschichte der Salzwirker und Pfänner
- populäre und fachspezifische Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse
- zielgruppenorientierte Bildungs- und Erlebnisangebote mit einer anschaulichen
- Demonstration der technischen Salzproduktion Ausstellungen im Bereich Kunst und Wissenschaft sowie Bildung und Kultur
- Ort für kulturelle Höhepunkte – Musik und Theaterangebote in Kooperation mit externen Akteuren, Veranstaltungen für kulturinteressierte Nutzergruppen
- Positionierung und Ausbau als touristische Besonderheit der Region in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing, mit Tourismusverbänden und der regionalen Hotellerie
- Mitwirkung beim Erhalt des einmaligen baulichen Ensembles der halleschen Saline

Hierzu gehören weiterhin Leistungen der Vermittlungsarbeit, der Sicherheit von Einrichtung und Inventar sowie begleitende Leistungen, wie Verkauf und Gastronomie. Die Aufgaben orientieren sich auskunftsgemäß an den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes.

Weiterhin hat der Verein nach den Vorgaben des Stadtrates den technischen Bildungsbereich (Saline Technikum) aufgebaut. Nach den uns vorliegenden Informationen soll dieser Bereich ab Mitte 2019 durch einen freien Träger geführt werden und ist somit nicht Bestandteil des Konzeptes des Hallesches Salinemuseum e.V.

3. Finanzielle Situation zum 31. Dezember 2018

Der Verein weist mit dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein Vermögen in Höhe von 242 T€ aus. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Warenbestand von 175 T€ sowie dem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Geschäftsausstattung von 38 T€. Zum Stichtag verfügte der Verein über liquide Mittel von 5 T€.

Demgegenüber stehen mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 110 T€, rückständige Mietzahlungen für drei Monate in Höhe von 52 T€ sowie übriges Fremdkapital in Höhe von 67 T€. Im Saldo verbleibt zum Stichtag ein positives Vereinsvermögen von 13 T€.

Die genannten Wertansätze sind aus der laufenden und durch die ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellten Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere der Warenwert wurde durch den Verein selbst im Rahmen der Inventur ermittelt. Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass sich der Verein trotz positiven Eigenkapitals in einer angespannten Liquiditätslage befindet. Diese Situation basiert nach den uns vom Verein vorgelegten und im Konzept des Vereins unter Punkt 7. konkretisierten Sachverhalten:

- Übernahme des Museumspersonals und Fortsetzung der Vergütung nach TVÖD unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen
- Abschmelzung des städtischen Zuwendungsbetrags von vormals 635 T€ p.a. auf nunmehr 510 T€ p.a.
- Unterschiedliche Auffassungen zum Contracting bzw. der Umlage sowie den Betriebskostenabrechnungen zwischen Verein und Stadt Halle (Saale)

Auskunftsgemäß hat der Verein zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dem finanziellen Defizit durch verschiedene kleinere Einsparungen entgegengewirkt. Die wesentlichsten Maßnahmen bestanden daneben in der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses eines ehemaligen städtischen Mitarbeiters unter Abfindung zum 30.06.2018 sowie der Beendigung des Geschäftsführeranstellungsverhältnisses zum 1.8.2018. Diese Maßnahmen haben im Geschäftsjahr 2018 zu Einsparungen von ca. 42 T€ geführt, die im dargestellten Ergebnis zum 31. Dezember 2018 bereits berücksichtigt sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Hallesches Salinemuseum e.V. zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses ein positives Eigenkapital ausweist und somit keine bilanzielle Überschuldung vorliegt. Allerdings verfügt der Verein nur über geringfügige liquide Mittel und hat bereits drei Monatsmieten nicht an die Stadt Halle (Saale) gezahlt.

Darüber hinaus wurde uns vom Verein mitgeteilt, dass Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 117 T€ aktuell noch zu zahlen sind. Hierin berücksichtigt sind die 3 offenen Monatsmieten aus 2018. Die Zahlung dieser aktuell sechs Mietraten durch den Verein ist im vorliegenden Konzept nicht berücksichtigt und durch den Verein nicht leistbar.

Gleichzeitig hat der Verein der Stadt Halle (Saale) Ansprüche seinerseits angezeigt, die aus folgenden von uns nicht geprüften Sachverhalten resultieren:

- Ansprüche auf Rückerstattungen aus Betriebskosten/Contracting in Höhe von 45 – 60 T€ p.a. für vergangenen Jahre, insgesamt ca. 202 T€
- Anspruch auf Mietrückzahlung für die kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten an die Salzwirkerbrüderschaft in Höhe von 72 T€.

Für die vom Verein angezeigten Ansprüche hat der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) mit Datum 8. Mai 2019 eine Stellungnahme gefertigt. Hiernach werden die seitens der Stadt bestehenden Ansprüche sowie der vom Verein eingereichte Stundungsantrag bestätigt. Für die vom Verein vorgebrachten Ansprüche aus Betriebskosten/Contracting erfolgt eine juristische Prüfung durch die Stadt. Die vom Verein begehrte Mietrückzahlung in Höhe von 72 T€ wird als ungerechtfertigt eingeschätzt. Grundsätzlich werden die vom Verein formulierten Ansprüche somit durch den Fachbereich Immobilien nicht anerkannt. Für die grundsätzlich bestehenden Ansprüche der Stadt Halle (Saale) stellt der Fachbereich eine Stundungsvereinbarung in Aussicht, die ab dem 1. Januar 2023 mit einer zu verhandelnden Ratenzahlungsvereinbarung unterlegt werden soll. Dies steht ausweislich des Schreibens des Fachbereiches Immobilien unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Beigeordneten für Finanzen und Verwaltungsmanagement der Stadt Halle (Saale).

Es ist festzustellen, dass seitens der Stadt Halle (Saale) Ansprüche aus Mietforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von ca. 117 T€ bestehen für die der Fachbereich Immobilien eine Stundungsvereinbarung mit Ratenzahlung ab dem 1. Januar 2023 in Aussicht stellt. Für die vom Verein vorgebrachten Ansprüche aus Betriebskosten/Contracting und Mietrückzahlungen erfolgt derzeit eine juristische Prüfung durch die Stadt Halle (Saale), der Fachbereich Immobilien schätzt die Ansprüche des Vereins aktuell als ungerechtfertigt ein. Es ist zu empfehlen die Prüfung der vom Verein angezeigten Ansprüche abzuschließen und sodann die in Aussicht gestellte Stundungsvereinbarung zu verhandeln und abzuschließen.

4. Kurzfristige Planung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verein hat im Zuge des als Anlage 1 beigefügten Konzeptes eine kurz- und mittelfristige Planung erstellt. Diese schließt mit den als Anlagen beigefügten Plangewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen für den Zeitraum 2019bis 2021. Die in der Folge beschriebenen Planansätze sind im Modell erfasst und rechnerisch korrekt verarbeitet. Die sich ergebenden Plangewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen sind rechnerisch korrekt abgeleitet und insoweit nicht zu beanstanden.

Für das Geschäftsjahr 2019 – kurzfristiger Planungshorizont – hat der Verein folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

4.1. Erträge

Für das Geschäftsjahr 2019 plant der Verein mit Erträgen in Höhe von insgesamt **769 T €**.

Diese Einnahmen beinhalten die Vollauszahlung des vereinbarten Zuschussbetrags von 510 T€. Da der Verein im gesamten Geschäftsjahr 2019 seine satzungsmäßigen und vertraglichen Zwecke zum Betrieb des Halloren- und Salinemuseums erfüllen wird und die Gesamtausgaben (vgl. Punkt 4.2.) den Festbetrag übersteigen, ist diesem Ansatz für das Jahr 2019 grundsätzlich zu folgen.

Weiterhin plant der Verein mit Einnahmen aus Eintrittsgeldern Museumsbesuch, Führungen, und Veranstaltungen (33 T€), aus kurzfristiger Vermietung von Veranstaltungsräumen (17 T€) und Nebentätigkeiten wie Schausieden, Gastro- und Shoperlösen (25 T€).

Bezüglich des Salzverkaufes ist festzustellen, dass der Handel mit Salzprodukten ab dem 1. März 2019 nicht mehr durch den Verein, Hierzu wurden die zugehörigen Warenbestände zum einmaligen Kaufpreis von 32 T€ veräußert. Der Verkauf gesiedeten Salzes erfolgt weiterhin durch den Verein. Hierzu wird Sole eingekauft, das gesiedete Salz wird dann an Endkunden weiterveräußert. Der Verein kalkuliert hierfür mit einem Wareneinsatz von ca. 80%.

Die geplanten Einnahmen basieren hinsichtlich der Besucher/Veranstaltungen/Führungen auf einem Mengengerüst und sind unter Ansatz der aktuellen Preise berücksichtigt. Sie entsprechen darüber hinaus den bislang erfahrungsgemäß erzielten Einnahmen und sind nachvollziehbar.

Die geplanten Einnahmen sind vom Verein auf Basis eines Mengengerüstes angesetzt. Sie sind rechnerisch nachvollziehbar und entsprechen darüber hinaus den Erfahrungswerten. Hinsichtlich des angesetzten Zuschusses ist festzustellen, dass der Verein mit dem Höchstbetrag

der Vereinbarung plant. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, da die Festbetragsfinanzierung bei Erfüllung der vereinbarten Aufgaben durch den Verein und den Zuschuss übersteigenden Gesamtkosten mit max. 510 T€ zu gewähren ist.

4.2. Aufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2019 plant der Verein mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt **759 T€**. Diese setzen sich aus den Kosten für Personal, Wareneinkauf, Miete sowie den sonstigen Aufwendungen zusammen.

4.2.1. Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen rechnet der Verein mit Aufwendungen von **359 T€** im Geschäftsjahr 2019. Diese Personalkosten wurden unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsverhältnisse einzeln geplant. Die Ermittlung der Personalkosten für 2019 ist anhand des uns vorliegenden Jahreslohnjournals 2018 nachvollziehbar. Festzustellen ist, dass der Verein für das gesamte Geschäftsjahr 2019 keine Stelle für einen hauptamtlichen Geschäftsführer plant. Hieraus resultiert eine Kosteneinsparung von ca. 61 T€.

4.2.2. Miete und Nebenkosten Objekt Salinemuseum

Der Verein geht davon aus, den Betrieb des Halloren- und Salinemuseums im Geschäftsjahr 2019 ganzjährig aufrecht zu erhalten. Daher sind die vertraglichen Miet- und Nebenkostenzahlungen von monatlich ca. 17 T€ für das gesamte Kalenderjahr mit einem Gesamtbetrag von **207 T€** geplant. In diesem Zusammenhang ist erneut darauf hinzuweisen, dass die bestehenden Mietvertragsstörungen, insbesondere das Stundungsbegehren zu mehreren Mietraten mit der Stadt nicht abschießend geklärt sind. Die hieraus folgenden finanziellen Konsequenzen sind durch den Verein nicht berücksichtigt.

4.2.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Betriebsaufwendungen betreffen mit einer Gesamtsumme von 193 T€ im Wesentlichen die Kosten für den Einkauf von Sole und anderen Waren (84 T€), die direkten Kosten für Veranstaltungen (62,5 T€), sonstige Aufwendungen (36 T€) und Abschreibungen (9,5 T€).

Die Einkaufskosten entsprechen den zuvor genannten Kalkulationsansätzen und berücksichtigen darüber hinaus den Warenabgang durch Verkauf . Die Veranstaltungskosten betreffen Fremdleistungen, Reinigungskosten, veranstaltungsabhängige Kosten sowie Werbekosten und Öffentlichkeitsarbeit. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Kosten der Verwaltung Bürobedarf, Steuerberatung und Versicherungen. Die Zuordnung des Soleeinkaufs mit einem Betrag von 25 T€ erfolgte nach unserer Einschätzung im beigefügten Modell des Vereins fehlerhaft als sonstige betriebliche Aufwendungen und nicht als Materialaufwand. Es erfolgte indes keine Doppelerfassung.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind anhand der uns vorliegenden Detailplanung des Vereins rechnerisch korrekt abgeleitet, stehen im Zusammenhang mit den geplanten Erträgen und sind unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vergangenheit nachvollziehbar.

4.3. Wirtschaftliches Ergebnis 2019

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungsansätze des Vereins ermittelt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis von 10.146 € wie folgt:

Erträge	768.691 €
Personalaufwand	358.588 €
Miete und Nebenkosten	207.168 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.789 €
Vereinsergebnis 2019	**10.146 €**

4.4. Finanzielles Ergebnis 2019

Neben der Plangewinn- und Verlustrechnung hat der Verein im Rahmen seiner Unternehmensplanung einen Finanzplan (Kapitalflussrechnung) erstellt. Hierbei sind die Sachverhalte, die neben der Plangewinn- und Verlustrechnung Auswirkungen auf den Cash-Flow des Vereins haben, rechnerisch korrekt abgeleitet worden. Für das Kalenderjahr 2019 plant der Verein darüber hinaus mit der Anschaffung einer mobilen Siedepfanne in Höhe von 50 T€. Gleichzeitig geht der Verein von einer Förderung in Höhe von 90 % (45 T€) aus. Hierzu wurde auskunftsgemäß ein Förderantrag gestellt, ein zugehöriger Zuwendungsbescheid konnte uns nicht vorgelegt werden, so dass der Fördermitteleingang als unsicher zu bewerten ist. Nach Rücksprache mit dem Verein steht die Investition daher unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage. Der Gesamt Cash-Flow wird vom Verein für das Kalenderjahr 2019 wie folgt ermittelt:

Vereinsergebnis	10.146 €
Zu- und Abrechnungen für Abschreibungen, Bestandsänderungen, Forderungs- und Verbindlichkeitenentwicklung	7.394 €
Cash-Flow Geschäftstätigkeit	**17.540 €**
Cash-Flow Investitionstätigkeit	**-50.000 €**
Fördermittel Investition	45.000 €
Laufende Darlehenstilgung Stadt Halle (Saale)	-12.000 €
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit	**33.000 €**
Gesamt Cash-Flow	**540 €**

4.5. Fazit kurzfristige Planung 2019

Der Verein plant für das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Vereinsergebnis von 10.146 € sowie einem positiven Cash-Flow von 540 €. Die zu Grunde liegenden Planansätze sind grundsätzlich unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte nachvollziehbar und rechnerisch korrekt abgeleitet. Das Erreichen dieser Planziele steht unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Hinweise und ist im Hinblick auf den sehr geringen positiven Planansatz laufend durch den Verein zu überwachen:

- **Der Verein berücksichtigt den maximalen Förderbetrag der Stadt Halle (Saale) mit 510 T€. Laut Vereinbarung ist durch die Stadt Halle (Saale) jährlich ein entsprechender Zuwendungsbescheid zu erlassen, der uns nicht vorgelegt wurde.**
- **Die der Planung zu Grunde liegenden Aktivitäten/Veranstaltungen/Führungen etc. sind umzusetzen, um die geplanten Erträge sicherzustellen.**
- **Eine hauptamtliche Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2019 nicht geplant und kann daher nur bei entsprechenden Einsparungen besetzt werden.**
- **Die Anschaffung der mobilen Siedepfanne kann nur erfolgen, wenn entsprechende Förderzusagen verbindlich bestehen.**
- **Die angesetzten Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für das Objekt Salinemuseum entsprechen der aktuellen vertraglichen Vereinbarung.**
- **Die vom Verein angezeigten Mietvertragsstörungen sind mit der Stadt Halle (Saale) zu einer abschließenden Lösung zu führen, um nach dem Planansatz des Vereins keine finanziellen Nachteile zu erleiden.**

5. Mittelfristige Planung 2020-2021

Für die mittelfristige Planung geht der Verein davon aus, dass das Halloren- und Salinemuseum im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2022 aufgrund der geplanten Generalsanierung geschlossen ist. Für die Jahre 2020-2021 kann der Verein daher das Objekt Salinemuseum nicht wie bisher betreiben. Vor diesem Hintergrund hat der Verein mit seinem Konzept den Bedarf und Einsatz der beschäftigten Mitarbeiter thematisiert. Für die Planungsrechnung geht der Verein von der Variante der Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer aus. Für diese Variante wird der Verein daher gemäß seinen Ausführungen insbesondere folgende Aufgaben durchführen:

- Inventur und Betreuung sowie Unterbringung im Ausweichquartier der Sammlung und Ausstattung
- Rückbau der Ausstellung und Beräumung der Flächen im Salinemuseum
- Einrichtung und Umzug Interimsgeschäftsstelle
- Sonderschau und Interimsausstellung im Stadtmuseum
- Intendanz für das Themenjahr der Stadt Halle (Saale) „Salz“ in 2021
- Durchführung mobiler Aktivitäten
- Mitmachangebote Salzlabor
- Onlineangebot „Digitales Museum“
- Einrichtung einer mobilen Museumsbox einschließlich einer mobilen Siedepfanne

Aufgrund dieses Ausweichszenarios für die Jahre 2020 und 2021 plant der Verein wie nachfolgend ausgeführt mit erheblichen verringerten Veranstaltungserträgen sowie verringerten Veranstaltungs- und Mietkosten:

5.1. Erträge

Für die mittelfristige Planung hat der Verein Erträge in Höhe von 519 T € (2020) sowie 452 T€ (2021) angesetzt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

	2020 (halbes Jahr nach Umzug)	2021
Schausieden	4.200 €	8.400 €
Hallorenvortrag	1.815 €	1.815 €
Salzlabor	2.000 €	4.000 €
Mitgliedsbeiträge und Spenden	1.400 €	1.400 €
Zuschuss Stadt Halle (Saale)	510.000 €	437.000 €

Zu diesen Planansätzen ist Folgendes anzumerken. Für das Jahr 2020 plant der Verein mit dem maximalen Förderbetrag der Stadt in Höhe von 510 T€. Ob dieser Zuschuss trotz verringerter Aktivitäten des Vereins gleichwohl in dieser Höhe durch die Stadt Halle (Saale) mittels Zuwendungsbescheid zugesagt werden wird, ist aktuell nicht abschließend zu beurteilen und bedarf einer engen Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Gleiches gilt für den Planansatz für das Jahr 2021 mit 437 T€. Für dieses Jahr besteht aktuell keine vertragliche Vereinbarung, da die Laufzeit des bislang angewandten Zuwendungsvertrages am 31. Dezember 2020 endet. Der Verein geht in seinem Konzept von der Verlängerung des Vertrages aus. Weiterhin ist der Planansatz des Zuschusses 2021 der Höhe nach nicht erläutert.

Für die übrigen Erträge ist festzustellen, dass der Verein ausschließlich für die mobilen Veranstaltungen Einnahmen geplant hat. Insbesondere für die vom Verein benannten Aufgaben Sonderschau und Interimsausstellung im Stadtmuseum sowie Intendanz Themenjahr „Salz“ wurden keinerlei Erträge geplant. Nach Aussage des Vereins wurden hier, insbesondere nach Rücksprache mit der Direktorin des Stadtmuseums Frau Jana Unger, aus Vorsichtsgründen keinerlei Einnahmen angesetzt. Dies wird im Rahmen unserer Plausibilisierung zur Kenntnis genommen.

Die vom Verein geplanten Zuwendungsbeträge der Stadt Halle (Saale) stehen nach unserer Einschätzung grundsätzlich unter dem Vorbehalt der fehlenden Zuwendungsbescheide. Für das Jahr 2021 hat der Verein in seinem Konzept die Verlängerung des Vertrages unterstellt und einen Zuschuss in Höhe von 437 T€ berücksichtigt.

Für die übrigen Erträge wurde vom Verein aus Vorsichtsgründen ein sehr geringer Planansatz gewählt.

5.2. Aufwendungen

Die vom Verein im mittelfristigen Zeitraum geplanten Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Personalaufwand für die Fortführung der bestehenden Arbeitsverhältnisses sowie den Miet- und Betriebskosten für den Umzugszeitraum sowie das Ausweichquartier.

5.2.1. Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen rechnet der Verein mit Aufwendungen von **301 T€** im Geschäftsjahr 2020 und **307 T€** im Geschäftsjahr 2021. Hierfür hat der Verein die Variante zur Fortführung der am 1. Januar 2020 bestehenden Arbeitsverhältnisse sowie die „Wieder"-Besetzung der Geschäftsführerstelle geplant. Hiernach verfügt der Verein plangemäß über folgende Stellen, Angabe in Vollzeitbeschäftigteneinheit (VBE):

Aufsichten	2,45 VBE
Techniker	1,95 VBE
Wissenschaftliche Mitarbeiter	1,00 VBE
Verwaltung/Geschäftsstelle	0,75 VBE
Geschäftsführung	1,00 VBE
Stellen gesamt	7,15 VBE

Diese Personalkosten wurden unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsverhältnisse einzeln geplant. Für die Geschäftsführung wurden Personalkosten von 67,5 T€ p.a. angesetzt. Die Ermittlung der Personalkosten ist hiernach grundsätzlich nachvollziehbar.

Aufgrund der veränderten Aufgaben des Vereins im Zeitraum 2020-2021 hat sich der Verein mit seinem Konzept grundsätzlich mit alternativen Varianten der Personalplanung befasst, vgl. Punkt 6. des Vereinskonzeptes. Die Überlegungen des Vereins liegen zwischen der in der Planung berücksichtigten vollständigen Weiterbeschäftigung aller Mitarbeiter, Änderungskündigungen und Verringerung des Personalbestandes bis hin zur vollständigen Kündigung aller Arbeitsverhältnisse. Der Verein zeigt hierbei das Risiko von Kündigungsschutzklagen und einhergehenden Prozess- und Abfindungskosten auf und beziffert diese auf ca. 123 T€. Aus rein wirtschaftlicher Sicht stehen diesen Risikokosten allerdings Personalkosten von 608 T€ gegenüber. Weitergehend sind die denkbaren Varianten zur Unterstützung städtischer Museen und vergleichbarer Einrichtung der Stadt Halle

(Saale) sowie möglicher Kurzarbeitsregelungen nicht abschließend erläutert bzw. prüfbar dokumentiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Verein für seine mittelfristige Planung von der Fortführung der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse zuzüglich der Besetzung der Geschäftsführerstelle ausgeht und dies rechnerisch korrekt ableitet. Welcher Personalbedarf für die Aufgaben des Vereins im Zeitraum 2020-2021 (Ausweichszenario) besteht, ist für uns nicht abschließend nachvollziehbar. Weiterhin ist dem Verein zu empfehlen, hinsichtlich des Stellenplans, der Aufgaben und eventueller Alternativen eine direkte Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) vorzunehmen.

5.2.2. Miete und Nebenkosten

Der Verein geht davon aus, das Objekt Salinemuseum bis zum 30. März 2020 beräumt zu übergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt plant der Verein daher die bislang vertraglichen Miet- und Betriebskosten sowie die Contractingumlage. Der Verein plant, das Uhrenhaus während der Sanierung weiter als Magazin zu nutzen. Gleichzeitig plant der Verein die Anmietung einer Museumsgeschäftsstelle sowie Lagerflächen für die temporäre Unterbringung der Sammlung und Ausstattung ab dem 1. April 2020, voraussichtlich in der Magdeburger Chaussee mit einer geplanten Fläche von 800 qm. Die Miet- und Nebenkosten plant der Verein insgesamt nach den Ausführungen des Konzeptes wie folgt:

	2020	2021
Miete Salinemuseum bis 30.6.2020	32.620 €	0 €
Betriebskosten Salinemuseum bis 30.6.2020	28.500 €	0 €
Contracting Salinemuseum bis 30.6.2020	26.500 €	0 €
Miete Uhrenhaus ab 1.7.2020	3.001 €	6.002 €
Betriebskosten Uhrenhaus ab 1.7.2020	2.622 €	5.244 €
Contracting Uhrenhaus ab 1.7.2020	2.438 €	4.876 €
Miete Ausweichquartier	36.000 €	48.000 €
Betriebskosten Ausweichquartier	14.400 €	19.200 €
Gesamtaufwendungen	**146.081 €**	**83.322 €**

Weiterhin plant der Verein im Jahr 2020 zusätzliche Umzugskosten in Höhe von 30.300 €.

Bezüglich des Planansatzes der Miet- und Betriebskosten durch den Verein ist Folgendes festzustellen:

- **Für die geplanten Mietkosten für das Objekt Salinemuseum bis zum 30. März 2020 sehen wir dringenden Abstimmungsbedarf zwischen Verein und Stadt Halle (Saale), da die im Mietvertrag vereinbarte Nutzung des Objektes aus unserer Sicht nicht gegeben ist.**
- **Der Ansatz der Betriebskosten im Objekt Salinemuseum mit den bisherigen Beträgen erscheint vor dem Hintergrund der wegfallenden Nutzungsmöglichkeiten als überhöht.**
- **Für die Mietaufwendungen für das Ausweichobjekt liegt ausweislich des Konzeptes des Vereins kein konkretes Angebot vor. Sie können daher von uns nicht plausibilisiert werden. Für die vom Verein geplanten Betriebskosten von 2€ pro qm ist zumindest anzumerken, dass diese für die bloße Unterbringung/Aufbewahrung der Sammlung als vergleichsweise hoch erscheinen.**

5.2.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Betriebsaufwendungen sind mit einer Gesamtsumme von 56 T€ (2020) und 62 T€ (2021) von untergeordneter Bedeutung und betreffen sonstige Aufwendungen, Verwaltung und Geschäftsstelle sowie Abschreibungen.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind anhand der uns vorliegenden Detailplanung des Vereins rechnerisch korrekt abgeleitet und sind unter Berücksichtigung der der verringerten Aufgaben des Vereins nachvollziehbar.

5.3. Wirtschaftliche Ergebnisse 2020 und 2021

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungsansätze des Vereins ermitteln sich für den Zeitraum 2020 und 2021 folgende Vereinsergebnisse:

	2020	2021
Erträge	519.415 €	452.615 €
Personalaufwand	301.144 €	306.976 €
Miete und Nebenkosten	146.081 €	83.322 €
Umzugskosten	30.300 €	0 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.035 €	61.561 €
Vereinsergebnis	**- 14.145 €**	**756 €**

5.4. Finanzielle Ergebnisse 2020 und 2021

Ausgehend von der Plangewinn- und Verlustrechnung hat der Verein auch für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 einen Finanzplan (Kapitalflussrechnung) erstellt. Der Gesamt Cash-Flow wird vom Verein wie folgt ermittelt:

	2020	2021
Vereinsergebnis	-14.145 €	756 €
Zu- und Abrechnungen für Abschreibungen, Bestandsänderungen, Forderungs- und Verbindlichkeitenentwicklung	28.211 €	11.637 €
Cash-Flow Geschäftstätigkeit	**14.066 €**	**12.393 €**
Cash-Flow Investitionstätigkeit	**-7.000 €**	**0 €**
Fördermittel Investition	0 €	0 €
Laufende Darlehenstilgung Stadt Halle (Saale)	-12.000 €	-12.000 €
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit	**-12.000 €**	**-12.000 €**
Gesamt Cash-Flow	**-4.934 €**	**393 €**

5.5. Fazit mittelfristige Planung 2020-2021

Der Verein hat mit seiner mittelfristigen Planung für den Zeitraum 2020-2021 einen Gesamt Cash-Flow von – 4.541 € geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten liquiden Mittel zum 1. Januar 2020 verbleiben zum 31. Dezember 2021 Finanzmittel von 1.086 €, eine Liquiditätsreserve ist in der Planung nicht vorgesehen. Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist somit an den Eintritt der vom Verein eingeschätzten Planungsansätze gebunden, selbst kleinste Abweichungen können zur Zahlungsunfähigkeit führen. Das Erreichen der vom Verein gesetzten Planziele steht nach unserer Einschätzung darüber hinaus unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Hinweise und Anmerkungen:

- **Die vom Verein geplanten Zuwendungsbeträge der Stadt Halle (Saale) stehen unter dem Vorbehalt der fehlenden Zuwendungsbescheide. Insbesondere für das Jahr 2021 ist der Planansatz des Vereins weder dem Grunde noch der Höhe nach nachvollziehbar und bedarf dringend der Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale).**
- **Der Verein plant mit der vollständigen Fortführung der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse zuzüglich der Besetzung der Geschäftsführerstelle; dem**

Verein ist zu empfehlen, hinsichtlich des Stellenplans, der Aufgaben und eventueller Alternativen eine direkte Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) vorzunehmen.

- **Für die vom Verein geplanten Mietaufwendungen und Nebenkosten für das Objekt Salinemuseum sehen wir dringenden Abstimmungsbedarf zwischen Verein und Stadt Halle (Saale), da die im Mietvertrag vereinbarte Nutzung des Objektes aus unserer Sicht nicht gegeben ist.**
- **Für die geplanten Mietaufwendungen für das Ausweichobjekt liegt kein konkretes Angebot vor, so dass die Planansätze von uns nicht plausibilisiert werden können. Für die vom Verein geplanten Betriebskosten von 2€ pro qm ist zumindest anzumerken, dass diese für die bloße Unterbringung/Aufbewahrung der Sammlung als vergleichsweise hoch erscheinen.**

6. Ausblick Betrieb nach Generalsanierung (ab 2022)

In Abstimmung mit dem Auftraggeber haben wir unsere Analyse des vom Verein vorgelegten wirtschaftlichen Konzeptes um den Ausblick für den Betrieb des generalsanierten Salinemuseums erweitert. Hierzu ist festzustellen, dass ab diesem Zeitpunkt das Salinetechnikum nicht mehr durch den Verein sondern durch einen anderen freien Träger betrieben werden soll. Hierzu wurde ein Konzept SalineTechnikum 2022-2025 erstellt und der Stadt Halle (Saale) vorgelegt. Der Betrieb soll sodann auskunftsgemäß den anderen freien Träger erfolgen, für die Nutzung der Teilflächen des Objektes Saline ist ein eigenständiger Mietvertrag abzuschließen. Für die Finanzierung der entstehenden Kosten des freien Trägers wurden auskunftsgemäß Förderanträge bei dem Geschäftsbereich IV der Stadt Halle (Saale), Bildung und Soziales gestellt. Eine weitergehende Untersuchung des Konzeptes zum Salinetechnikum ist nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Für den Betrieb des Salinemuseums nach der Generalsanierung hat der Hallesches Salinemuseum e.V. ebenso eine wirtschaftliche Vorschau erstellt die uns vorgelegt wurde. Aus Vereinfachungsgründen wurden hierzu die ersten beiden vollen Betriebsjahre 2023 und 2024 herangezogen. Diese basiert hinsichtlich der getroffenen Annahmen zu Veranstaltungen, Besuchern und erzielbaren Einnahmen auf dem inhaltlichen Konzept des Vereins und ist rechnerisch nachvollziehbar. Bzgl. der Personalkosten plant der Verein den Personalbestand fortzuführen und um einen Veranstaltungsmanager zu ergänzen. Gleiches gilt grundsätzlich für die Betriebs- und Sachkosten, die durch den Verein fortgeführt werden.

Eine mit der Stadt Halle (Saale) zu treffende Ratenzahlungsvereinbarung für die aktuell bestehenden Mietrückstände ist in der Planung des Vereins bislang nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund stellt der Verein für die ersten beiden vollen Geschäftsjahre des Betriebs des Salinemuseums den folgenden Zuwendungsbedarf dar:

	2023	2024	Durchschnitt
Einnahmen	242 T€	273 T€	258 T€
Abzgl. Personalkosten	364 T€	370 T€	367 T€
Abzgl. Mietkosten	232 T€	232 T€	232 T€
Abzgl. Sachkosten	182 T€	178 T€	180 T€
Zuwendungsbedarf	-536 T€	-507 T€	-521 T€

Die Planansätze sind vom Verein auf Basis des inhaltlichen Konzeptes abgeleitet und führen rechnerisch nachvollziehbar zu dem dargestellten durchschnittlichen Zuwendungsbedarf von ca. 520 T€ p.a. Eine Plausibilisierung ist durch uns im Hinblick auf die zum aktuellen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbaren Auswirkungen der Sanierungsphase und des generalsanierten Salinemuseums nicht durchführbar und nicht Gegenstand unseres Auftrages. Allerdings hat der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) mit Schreiben vom 8. Mai 2019 zumindest eine Aufteilung der nach aktuellem Kenntnisstand zu erwartenden Miet- und Betriebskosten, die auf den Verein für den Betrieb des Salinemuseums entfallen, vorgelegt. Den vom Verein ermittelten Zuwendungsbedarf haben wir unter Berücksichtigung dieser Informationen wie folgt fortentwickelt:

	2023	2024	Durchschnitt
Zuwendungsbedarf lt. Verein	536 T€	507 T€	521 T€
abzgl. Mietkosten lt. Vereinsplanung	232 T€	232 T€	232 T€
Zzgl. Mietkosten lt. Fachbereich Immobilien	426 T€	426 T€	426 T€
Zuwendungsbedarf neu	730 T€	701 T€	715 T€

Für den Betrieb des generalsanierten Salinemuseums ermittelt der Verein einen durchschnittlichen Zuwendungsbedarf in Höhe von ca. 520 T€. Unter Berücksichtigung der Informationen zu Miet- und Betriebskosten durch den Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) lässt sich ein Bedarf von 715 T€ ableiten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Zuwendungsbedarf auf den Annahmen des Hallesches Salinmuseum e.V. und den aktuellen Kenntnissen aus der geplanten Generalsanierung und zukünftigen Ausstattung des Objektes Saline basiert und aktuell unter diesem Vorbehalt ermittelt wurde. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Objektes Saline und dem Planungsfortgang ist eine Überarbeitung des wirtschaftlichen Betriebskonzeptes zu empfehlen.

7. Zuwendungsvertrag und Betrieb des Salinemuseums ab dem 1. Januar 2021

Der benannte Vertrag über Zuwendungen für das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle (Saale) vom 1. Dezember 2015 hat eine Laufzeit bis einschließlich 2020 und bildet aktuell die Grundlage für den Betrieb des Salinemuseums durch den Verein.

Parallel zu unseren Tätigkeiten zur Plausibilisierung der finanziellen Situation des Hallesches Salinemuseum e.V. erfolgte eine juristische Prüfung des Vertrages und der Vergabe des Betriebs des Salinemuseums durch die Kanzlei KKP Köning & Partner im Auftrag der Stadt Halle (Saale). Da die Ergebnisse dieser juristischen Einschätzung Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Vereins haben, geben wir die diesbezüglichen Eckpunkte der juristischen Einschätzung an dieser Stelle wieder:

- Der Betrieb des Salinemuseums ist durch ein förmliches europaweites Ausschreibungsverfahren zu vergeben.
- Ein ursprüngliches Vergabeverfahren vor Übertragung des Betriebs auf den Hallesches Salinemuseum e.V. im Jahre 2010 ist nicht bekannt.
- Der bestehende Vertrag verlängert sich gemäß § 10 Abs. 2. um weitere 5 Jahre (somit bis zum 31.12.2025), wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
- Die Nichtausübung eines bestehenden Kündigungsrechtes ist keine neue Vergabe im Sinne des Vergaberechts.

Im Ergebnis der jurisitischen Einschätzung der Kanzlei KKP Köning & Partner muss der Zuwendungsvertrag fristgemäß spätestens am 31. Dezember 2019 mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden und der Betrieb des Salinemuseums neu ausgeschrieben werden.

Im Hinblick auf den bestehenden Zuwendungsvertrag und die Vergabe des Betriebs des Salinemuseums ist der bestehende Zuwendungsvertrag fristgemäß zu kündigen und der Betrieb des Salinemuseums im Wege eines förmlichen europaweiten Ausschreibungsverfahrens zu vergeben.

8. Ergebnisdarstellung und Handlungsempfehlungen

Wir haben auftragsgemäß eine Plausibilisierung der finanziellen Situation des Halleschen Salinemuseums e.V. und des mittelfristigen Konzeptes auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und Informationen, insbesondere der mittelfristigen Planung des Vereins vorgenommen.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten fassen wir unser Ergebnis sowie die Anmerkungen wie folgt zusammen:

Finanzielle Situation zum 31. Dezember 2018

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 weist der Hallesches Salinemuseum e.V. auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses ein positives Eigenkapital aus. Es liegt somit keine bilanzielle Überschuldung vor. Allerdings verfügt der Verein nur über geringfügige liquide Mittel und hat bereits drei Monatsmieten nicht an die Stadt Halle (Saale) gezahlt. Weiterhin ist festzustellen, dass seitens der Stadt Halle (Saale) Ansprüche aus Mietforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von ca. 117 T€ bestehen für die der Fachbereich Immobilien eine Stundungsvereinbarung mit Ratenzahlung ab dem 1. Januar 2023 in Aussicht stellt. Für die vom Verein vorgebrachten Ansprüche aus Betriebskosten/Contracting und Mietrückzahlungen erfolgt derzeit eine juristische Prüfung durch die Stadt Halle (Saale), der Fachbereich Immobilien schätzt die Ansprüche des Vereins aktuell als ungerechtfertigt ein. Es ist zu empfehlen die Prüfung der vom Verein angezeigten Ansprüche abzuschließen und sodann die in Aussicht gestellte Stundungsvereinbarung zu verhandeln und abzuschließen. Hierfür sollen nach Aussage des Vereins auch mögliche und bislang nicht geplante Verkaufserlöse aus den Warenbeständen des Vereins Verwendung finden.

Kurzfristige Planung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verein hat mit seinem Konzept für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Vereinsergebnis von 10.146 € sowie einen positiven Cash-Flow von 540 € geplant. Die zu Grunde liegenden Planansätze sind grundsätzlich unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte nachvollziehbar und rechnerisch korrekt abgeleitet. Das Erreichen dieser Planziele steht unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Sachverhalte, die wesentliche Auswirkungen auf das Planergebnis des Vereins haben können:

- Der Verein berücksichtigt den maximalen Förderbetrag der Stadt Halle (Saale) mit 510 T€. Laut Vereinbarung ist durch die Stadt Halle (Saale) jährlich ein entsprechender Zuwendungsbescheid zu erlassen, der uns nicht vorgelegt wurde.
- Eine hauptamtliche Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2019 nicht geplant und kann daher nur bei entsprechenden Einsparungen besetzt werden

- Die Anschaffung der mobilen Siedepfanne kann nur erfolgen, wenn entsprechende Förderzusagen verbindlich bestehen

Mittelfristige Planung für die Geschäftsjahre 2020-2021

Der Verein hat mit seiner mittelfristigen Planung für den Zeitraum 2020-2021 einen Gesamt Cash-Flow von – 4.541 € geplant und wird unter Berücksichtigung der geplanten liquiden Mittel zum 1. Januar 2020 zum 31. Dezember 2021 über Finanzmittel von 1.086 € verfügen.

Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist somit an den Eintritt der vom Verein eingeschätzten Planungsansätze gebunden, selbst kleinste Abweichungen können zur Zahlungsunfähigkeit führen. Das Erreichen der vom Verein gesetzten Planziele steht nach unserer Einschätzung unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Sachverhalte:

- Die vom Verein geplanten Zuwendungsbeträge der Stadt Halle (Saale) stehen nach unserer Einschätzung grundsätzlich unter dem Vorbehalt der fehlenden Zuwendungsbescheide. Für das Jahr 2021 hat der Verein in seinem Konzept die Verlängerung des Vertrages unterstellt und einen Zuschuss in Höhe von 437 T€ berücksichtigt.
- Der Verein plant mit der vollständigen Fortführung der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse zuzüglich der Besetzung der Geschäftsführerstelle; dem Verein ist zu empfehlen, hinsichtlich des Stellenplans, der Aufgaben und eventueller Alternativen eine direkte Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) vorzunehmen.
- Für die vom Verein geplanten Mietaufwendungen und Nebenkosten für das Objekt Salinemuseum sehen wir dringenden Abstimmungsbedarf zwischen Verein und Stadt Halle (Saale), da die im Mietvertrag vereinbarte Nutzung des Objektes aus unserer Sicht nicht gegeben ist.
- Für die geplanten Mietaufwendungen für das Ausweichobjekt liegt kein konkretes Angebot vor, so dass die Planansätze von uns nicht plausibilisiert werden können. Für die vom Verein geplanten Betriebskosten von 2€ pro qm ist zumindest anzumerken, dass diese für die bloße Unterbringung/Aufbewahrung der Sammlung als vergleichsweise hoch erscheinen.

Ausblick Betrieb nach Generalsanierung (ab 2022)

Für den Betrieb des Salinemuseums nach der Generalsanierung hat der Hallesches Salinemuseum e.V. ebenso eine wirtschaftliche Vorschau erstellt die uns vorgelegt wurde. In Abstimmung mit dem Auftraggeber haben wir unsere Analyse des vom Verein vorgelegten wirtschaftlichen Konzeptes um den Ausblick für den Betrieb des generalsanierten Salinemuseums erweitert. Hierzu ist festzustellen, dass ab diesem Zeitpunkt das Salinetechnikum nicht mehr durch den Verein sondern durch einen anderen freien Träger betrieben werden soll.

Die Planansätze sind vom Verein auf Basis des inhaltlichen Konzeptes abgeleitet und führen rechnerisch nachvollziehbar zu einem durchschnittlichen Zuwendungsbedarf von ca. 520 T€ p.a. Eine Plausibilisierung ist durch uns im Hinblick auf die zum aktuellen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbaren Auswirkungen der Sanierungsphase und des generalsanierten Salinemuseums nicht durchführbar und nicht Gegenstand unseres Auftrages. Eine mit der Stadt Halle (Saale) zu treffende Ratenzahlungsvereinbarung für die aktuell bestehenden Mietrückstände ist in der Planung des Vereins bislang nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Informationen zu Miet- und Betriebskosten durch den Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) lässt sich ein Bedarf von 715 T€ ableiten.

Der Verein hat für den Betrieb des Salinemusems nach der Generalsanierung auf Basis seines inhaltlichen Konzeptes einen durchschnittlichen Zuwendungsbedarf ermittelt. Dieser beläuft sich unter Berücksichtigung der vom Fachbereich Immobilien mitgeteilten Miet- und Betriebskosten auf ca. 715 T€ p.a.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Zuwendungsbedarf auf den Annahmen des Hallesches Salinmuseum e.V. und den aktuellen Kenntnissen aus der geplanten Generalsanierung und zukünftigen Ausstattung des Objektes Saline basiert und aktuell unter diesem Vorbehalt ermittelt wurde. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Objektes Saline und dem Planungsfortgang ist eine Überarbeitung des wirtschaftlichen Betriebskonzeptes zu empfehlen.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass der Hallesches Salinemuseum e.V. weder aktuell noch im vom Verein erstellten Planungshorizont bis 31. Dezember 2021 über wesentliche liquide Mittel oder eine Liquiditätsreserve verfügt. Die vom Verein getroffenen Planungsansätze für den mittelfristigen Zeitraum bis 31. Dezember 2021 sind im Planungsmodell rechnerisch korrekt zusammengeführt und grundsätzlich unter Beachtung der vorstehenden Hinweise nachvollziehbar.

Wesentliche Planansätze basieren auf nicht oder nicht ausreichend konkreten Annahmen, so dass das Erreichen der Planziele des Vereins risikobehaftet ist. Dies betrifft insbesondere folgende wesentlichen Aspekte:

- **Planansätze zu den jährlichen Zuschussbeträgen der Stadt Halle (Saale) und Annahme der Fortführung des Zuwendungsvertrages**
- **Vollständige Fortführung der Beschäftigungsverhältnisse und zukünftige Aufgaben während der Generalsanierung des Salinemuseums**
- **Planansatz der Miet- und Nebenkosten in den Jahren 2020 und 2021**

Zu den vorgenannten Aspekten ist dringend eine abschließende Abstimmung zwischen Verein und Stadt Halle (Saale) vorzunehmen, um eine ausreichende Sicherheit bezüglich der vom Verein vorgenommenen Planansätze zu gewährleisten.

Für den Betrieb des Salinemuseums nach Generalsanierung ermittelt der Verein auf Basis seines inhaltlichen Konzeptes einen durchschnittlichen Zuwendungsbedarf, der sich unter Berücksichtigung der vom Fachbereich Immobilien mitgeteilten Miet- und Betriebskosten auf ca. 715 T€ p.a. beziffert.

Darüber hinaus empfehlen wir unserem Auftraggeber Stadt Halle (Saale) zeitnah folgende Handlungen durchzuführen:

- **Verhandlung und Abschluss der durch den Fachbereich Immobilien in Aussicht gestellten Stundungsvereinbarung zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus Mieten.**
- **Im Hinblick auf den bestehenden Zuwendungsvertrag und die Vergabe des Betriebs des Salinemuseums ist der bestehende Zuwendungsvertrag fristgemäß zu kündigen und der Betrieb des Salinemuseums im Wege eines förmlichen europaweiten Ausschreibungsverfahrens zu vergeben.**

Unsere Leistungen zur Plausibilisierung der finanziellen Situation des Hallesches Salinemuseum e.V. und des mittelfristigen Konzeptes erfolgten auf Basis der unter Punkt 1. beschriebenen Unterlagen und Informationen. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom September 2016 maßgebend. Insbesondere ist die Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldnerschaft, bei einem fahrlässig verursachten Schadensfall auf 1.000.000 € beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenso gegenüber Dritten.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Halle (Saale) als Auftraggeber sowie den Hallesches Salinemuseum e.V. als Betroffener gerichtet. Darüber hinaus ist der Bericht nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Halle (Saale), 9. Mai 2019

Jens Rauschenbach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlage 1

Mittelfristige Planung 2020-2021

Übergangszeitraum / Ausweich- Auszugszenario für das Technische Halloren- und Salinemuseum

Hallesches Salinemuseum e.V. Stand: Mai 2019

1. Einführung

Der gemeinnützige Hallesches Salinemuseum e.V. betreibt als freier Träger seit 2010 das Technische Halloren- und Salinemuseum im Ensemble der ehemaligen Königlich-Preußischen Saline. Der Verein wird von einem Beirat und von Salinebotschaftern in seiner Arbeit unterstützt. Eigentümer der Liegenschaft incl. der Schausiedeanlage ist die Stadt Halle (Saale). Hauptleihgeber von Objekten der Dauerausstellung ist die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle (SWB), welche Räume im Salinemuseum für ihre kulturellen Aktivitäten nutzt.

Die jährlichen Kosten für den Betrieb des Museums incl. der Durchführung von Veranstaltungen sowie die Realisierung des SalineTechnikums belaufen sich auf durchschnittlich ca. 795.000,00 € (2018). Davon entfallen durchschnittlich 65.000,00 € auf die Kaltmiete, 89.000,00 € auf Betriebskosten und 53.000,00 € auf Kosten eines Energie-Contractings. Insgesamt eine Summe von 207.000,00 €.

Die Stadt Halle (Saale) fördert den Hallesches Salinemuseum e.V. bis einschließlich 2020 jährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 510.000,00 €.

Mittels Einnahmen aus dem Museumsbetrieb bzw. durch das Einwerben von Drittmitteln bemüht sich der Museumsträgerverein den Fehlbetrag zwischen Kosten und Förderung zu kompensieren.

Die Aufgabenstellung für den Betrieb des Technischen Halloren- und Salinemuseums regelt ein Fördervertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V.

Folgende Aufgaben wurden für den Betrieb des Museums vereinbart:

- Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen zu den Themenbereichen Kulturgeschichte des Salzes, Salinekunde, geologische Gegebenheiten, Naturwissenschaften, regionale Entwicklung, Industriegeschichte und Geschichte der Salzwirker und Pfänner

- populäre und fachspezifische Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse

- zielgruppenorientierte Bildungs- und Erlebnisangebote mit einer anschaulichen Demonstration der technischen Salzproduktion

- Ausstellungen im Bereich Kunst und Wissenschaft sowie Bildung und Kultur

- Ort für kulturelle Höhepunkte – Musik und Theaterangebote in Kooperation mit externen Akteuren, Veranstaltungen für kulturinteressierte Nutzergruppen

- Positionierung und Ausbau als touristische Besonderheit der Region in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing, mit Tourismusverbänden und der regionalen Hotellerie

- Mitwirkung beim Erhalt des einmaligen baulichen Ensembles der halleschen Saline

Leistungen der Vermittlungsarbeit

- Dauerausstellung / Sonderausstellungen
- Thematische Führungen

- Darstellung der Salzherstellung - Technische Demonstration – Schausieden
- Präsentation des Silberschatzes der Halloren und dessen Geschichte
- kulturelle Veranstaltungen und Aktionen
- Traditions- und Heimatpflege
- Projekte der Museumspädagogik im Erlebnis- und Aktivbereich

Leistungen im Bereich Sicherheit

- die Sicherheit von Einrichtung und Inventar
- die technische Sicherheit mit dem Schwerpunkt Siedeanlage
- die Einhaltung der Auflagen des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes
- Durchsetzung der Besucherordnung und der Nutzungsbedingungen für den Umgang mit den historischen Objekten der Sammlung

Begleitende Leistungen

- Entwicklung von flexiblen und anspruchsgerechten Räumlichkeiten
- Verkauf / Saline-Shop / Gastronomie
- Akquise von Drittmitteln
- Netzwerkarbeit
- Marketing / Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)
- Qualitätssicherung / Evaluation / Weiterentwicklung

Die dargestellten Aufgaben orientieren sich an den Standards und Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes und wurden voll umfänglich in den zurückliegenden Jahren erfüllt.

Das SalineTechnikum

Für die Entwicklung des Museums wurden vom halleschen Stadtrat konzeptionelle Vorgaben beschlossen, die sowohl einen musealen als auch einen technischen Bildungsbereich (heute SalineTechnikum) vorsehen. Seit 2010 hat der Hallesches Salinemuseum e. V. aus diesem Grund das SalineTechnikum aufgebaut. Ab Mitte 2019 soll der Verein Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis als freier Träger der Jugendhilfe und Kooperationspartner des Hallesches Salinemuseum e.V. das SalineTechnikum führen. Das Technikum soll auch zukünftig als innovativer, außerschulischer Lernort sowie zeitgemäßes Beratungs- und Begleitungsangebot zur Ausbildungs- und Berufsfindung in MINT-Berufen in der Saline beheimatet sein. Für den Zeitraum der Generalsanierung wird das Bildungswerk alternative Angebotsorte organisieren.

2. Planung Bauphase 2020 – 1. Halbjahr 2022

Während der Generalsanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums muss das Museum vollständig geräumt werden. Da der Auszug bis zum 30.03.2020 vollzogen werden muss, fallen die wesentlichen Umzugskosten in 2020 an. Die bauliche Fertigstellung ist zwar zum 31.12.2021 vorgesehen, aber erst im ersten Halbjahr 2022 erfolgt die Fertigstellung des Innenausbaus und die museale Neugestaltung, so dass der Einzug erst im 2. Quartal 2022 erfolgen und das Museum voraussichtlich frühestens zum 01.07.2022 wieder geöffnet werden kann.

Zur Vermeidung der Einstellung des Ausstellungsbetriebes konnte als Ausweichquartier für Teile des Museums das Stadtmuseum Halle gewonnen werden. Auf der Galerie steht jedoch nur wenig Ausstellungsfläche zur Verfügung, sodass aufgrund des Verzichts der Erhebung einer Miete durch das Stadtmuseum im gegenseitigen Einvernehmen auf die Abführung eines Teiles des Eintrittsgeldes verzichtet wird. Auch die Waren aus dem Shop können nicht vollumfänglich angeboten werden; das Stadtmuseum hat bereits einzelne Produkte des Salinemuseums im Angebot (Kauf und auf Kommissionsbasis). Der Verkauf von Salzprodukten im Stadtmuseum durch das Salinemuseum ist organisatorisch nicht darstellbar, so dass die Waren-/Shop-Umsätze im geringfügigen Bereich verbleiben.

Während der Kustos mit der wissenschaftlichen Sammlung möglicherweise im Uhrenhaus verbleiben wird, sind für die Geschäftsstelle, den Geschäftsführer sowie die Intendanz zum Themenjahr 2021 externe Räumlichkeiten zu suchen und anzumieten. Dieses gilt auch für nicht speziell zu sicherndes Museumsgut. Seitens der Stadt wurde signalisiert, dass keine Räume zur Verfügung stehen, sodass Räumlichkeiten auf dem freien Markt gesucht werden müssen. Hierzu werden derzeit verschiedene Angebote ausgewertet.

3. Generalsanierung des Technischen- Halloren und Salinemuseums und Aktivitäten im Überbrückungszeitraum

Das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle (Saale) schließt für eine Generalsanierung zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.6.2022 für insgesamt 30 Monate seine Türen. Der reguläre Betrieb einer Dauerausstellung endet damit zum 31.12.2019. Alle anderen für die Sicherheit des Museumsgutes notwendigen Maßnahmen, sowie die Planungs- und Kommunikationsaufgaben des Museums werden nahtlos weiterhin erbracht. Im 1. Halbjahr 2020 gilt es im gesamten Salinemusem und auf dem Museumsgelände Baufreiheit zu schaffen. Diese Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Museums weitgehend in Eigenleistung ausgeführt.

Zu den Aufgaben gehören: Verpackung, Katalogisierung, Transport, Rückbau, Säuberung, Entsorgung.

3.1. Interimsausstellung im Stadtmuseum (Galeriebereich)

In Abstimmung mit dem Stadtmuseum Halle (Saale) wird dem Hallesches Salinemuseum e.V. eingeräumt, eine Interimsausstellung im Galeriebereich der Einrichtung zu realisieren. Geplant ist eine szenografische Ausstellung, welche durch die vorhandenen Video- und Hörstationen ergänzt wird. Die Ausstellungstexte werden auf Roll-ups präsentiert.

Zeitraum: 01.06.2020 bis zum 31.03.2022, Zielstellung: jährlich 20.000 Besucher

- **Themenübersicht der Interimsausstellung**
  - **Kulturgeschichte des Salzes**
    - Geologischer Ursprung des Salzes
    - Epochen der Salzgewinnung: Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter, Neuzeit, Neueste Zeit
    - Salinengeschichte von Halle
    - Das Thal – die Halle
    - Die Königlich Preußische Saline

- Hallesche Pfännerschaft

- **Die Halloren**

  - Stellung in der (Stadt-)Gesellschaft (Grabgeleit, Feuerwehr, Privilegien)
  - Brüderschaft – Entstehung, Regeln, Aufbau (Hierarchie)
  - Brauchtum (Festkleidung, Salzkronleuchter, Pfingstbier, Fischerstechen, Silberschatz, Sagenschatz)

- **Folgende Filmstationen sind geplant:**

  - Grabgeleit der Halloren
  - Salzkronleuchter
  - Silberschatz der Halloren
  - Zappeltanz
  - Fischerstechen
  - Storytelling, aus dem Leben von Halloren

- **Ausstellungsobjekte**

  - Glaswürfel Hallesche Marktplatzverwerfung (Dauerleihgabe MLU, FB Geologie)
  - Vitrine Briquetage (Leihgabe Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt)
  - Saalaffe (Leihgabe Kunstmuseum Moritzburg)
  - Tafel (Kothzeichen), Birkhahn (Leihgabe Land Sachsen-Anhalt)
  - Vitrine Wachstafel (Leihgabe SWB)
  - Vitrine Adelsbrief (Lüdecke – Privatleihgabe d. Nachfahren)
  - Vitrine Festkleidung der Halloren (Bestand HSM und Leihgabe SWB)
  - Vitrine Historischer Salzsack (HSM)
  - Salzkronleuchter (HSM)
  - Bidenhänder (Leihgabe SWB)
  - Vitrine Kopie Silberbecher Friedrich des Großen (HSM)

- **Realisierung der Ausstellung**

  - Die Planung der Gestaltungsabstimmung erfolgt 2019.
  - Der Aufbau im Stadtmuseum erfolgt im 2. Quartal 2020 durch die Mitarbeiter des Vereins.
  - Die Sonderschau der Objekte bedarf einer Zustimmung der Leihgeber.
  - Eine Abstimmung mit dem Versicherer ist notwendig.

- **Betreuung der Ausstellung**

  - Die Objekte der Ausstellung und die technischen Abspielgeräte verlangen eine tägliche Kontrolle (Prüfung des Zustandes der Objekte und Ausstellungsgegenstände, Prüfung der technischen Ausstattung und Vorführtechnik, Reinigung der Vitrinen und Ausstattung - Zeitaufwand tgl. 1 Technikerstunde)

3.2. Betrieb Geschäftsstelle des Salinemuseums

Mit Schließung der Dauerausstellung wird der Geschäftsstelle des Technischen Halloren- und Salinemuseums eine besondere Rolle zukommen, da davon auszugehen ist, dass alle an der halleschen Salzgeschichte interessierten Bürger, Touristen und Forschern eine Ansprech- und Anlaufstelle für Informationen brauchen.

Auf Grund unserer Erfahrungen können wir medienübergreifend von 20 bis 40 Anfragen pro Tag ausgehen, die es zu bearbeiten gilt.

Während der Planungs- und Bauphase des neuen Museums stehen zudem umfangreiche, das Vorhaben begleitende Aufgaben an. Diese sollen umfänglich durch die Geschäftsstelle des Hallesches Salinemuseum e.V. abgesichert werden.

- Bearbeitung von Anfragen,
- Museale Fachberatung zur Ausstellungsgestaltung
- Verwaltungsaufgaben
- Koordination von Führungen und Präsentationen, z. B. mobile Angebote, Werbemaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Mitwirkung im Notfallverbund
- Mitwirkung an Planungsarbeiten
- Begleitung des Museumsumbaus und der Neueröffnung
- Unterstützung der Vorbereitung des Themenjahres 2021
- Koordination von Aktivitäten
- Dokumentation
- Mitwirkung im Museumsverband LSA und Deutscher Museumsbund, Verbund Technikmuseen
- Mitteleinwerbung
- Veranstaltungs- und Ausstellungsvorbereitung für 2022 ff.

Die Geschäftsstelle ist von einer Mitarbeiterin (0,75 VBE) Montag bis Freitag besetzt.

3.3. Inszenierung einer mittelalterlichen Salzsiederei, gekoppelt mit einer begehbaren digitalen Informationsplattform (Museumsbox, ambulantes GeoHall-Projekt)

Für die Jahre 2020 und 2021 ist die Einrichtung einer mobilen Museumsbox einschließlich einer mobilen Siedepfanne geplant, die über das Jahr 2021 hinaus zur Imageförderung nutzbar bleiben sollen.

Das Schausieden mit der Siedepfanne ist ein „analoges“ Angebot an Besucher und Gäste, den Prozess des Salzsiedens sinnlich zu erfahren und mitzuerleben.

Die Siedepfanne, gekoppelt mit der mobilen Museumsbox, erweitert den Aktionsradius des Halloren- und Salinemuseums weit über die Stadtgrenzen von Halle hinaus.

Es können auf diese Weise neue Zielgruppen erschlossen werden, die nicht dem klassischen Museumspublikum zugeordnet werden können, trotzdem über ihre Affinität zu Technik und modernen Digitalmedien ansprechbar sind. Hervorzuheben ist der besondere Erlebnischarakter beider Angebote in dieser Kombination aus Analog- und Digitalangebot.

- ambulant bzw. im Hof des Stadtmuseums auf Anmeldung, Quartalsangebote, Museumsnacht, Schulangebote, Kooperationsveranstaltungen mit Halloren-Schokoladenmuseum, Händel-Festspiele, Weihnachtsmarkt

- zweites Halbjahr 2020 insgesamt 20 Veranstaltungen, 2021 insgesamt 40 Veranstaltungen, Zeitaufwand pro Veranstaltung 1 Tagwerk

3.4. Museumspädagogische Vermittlungsangebote

3.4.1. Ambulantes Angebot – Hallorenvortrag

- Das Programm beinhaltet einen Vortrag von 45-60 Minuten, bei dem 2 Halloren in ihrer traditionellen Festkleidung und mit Schaustücken über die Geschichte des halleschen Salzes und der Saline in Halle (Saale) berichten. Es wird mit ca. 12 Vorträgen pro Jahr gerechnet.

Weitere thematische Angebote sind Experimente im Salzlabor, kreative Gestaltungsangebote, Mitmachangebote zu den Sagen der Halloren, Betreuung des ambulanten GeoHall-Projekts, Projekt „Salzkorrespondierende Orte“.

- Geplant sind im 2. Halbjahr 2020 insgesamt 40 Veranstaltungen, 2021 sind 100 Veranstaltungen sowohl ambulant als auch im Stadtmuseum geplant. Die Absicherung erfolgt durch Aufsichten und Techniker des HSM.

- Es handelt sich jeweils um kostenpflichtige, zielgruppenübergreifende Angebote auf Anmeldung über die Internetseite des Salinemuseums.

3.4.2. Durchführung Fachvortragsreihe „Salzforum“

Die Vorträge im »Salzforum« sind eine Gemeinschaftsinitiative des Hallesches Salinemuseums e.V., der Interessengemeinschaft IVBB, des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB), der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle.

Die Themenauswahl zu den Vorträgen erfolgt nach dem Interessenspektrum der beteiligten Initiativen.

Der Eintritt zu jedem Vortrag ist kostenfrei. Auf die Erhebung von Eintrittsgeldern wird auf Grund der geringen Besucherzahl (25-30) verzichtet. Die Aufwendungen für eine Kassenkraft nach der Regelöffnungszeit übersteigen die möglichen Einnahmen.

- 10 Veranstaltungen jährlich im Zeitraum von April – Oktober in den Jahren 2020 und 2021

- Arbeitsaufwand pro Veranstaltung 4 Stunden, Konzipierung, Kommunikation, Durchführung, Nachbereitung

- offenes, kostenfreies Angebot, Referenten erhalten kein Honorar, Zielgruppe technikinteressiertes Gemeinwesen

3.4.3. Onlineplattform für ein digitales Museum

Bis zu 60 000 Nutzer frequentieren monatlich die Internetauftritte des Technischen Halloren- und Salinemuseums. Im Rahmen einer Digitalisierungsinitiative arbeitet das Salinemuseum am Aufbau eines digitalen Museums. Ein besonderes Interesse hat das Team an der

Schaffung von interaktiven Mitmachangeboten, die es möglich machen, die Sammlung des Hauses selbstständig und individuell zu erschließen. So sollen zukünftig abgeleitet von der authentischen, historischen Vorlage einzelne Personen heraustreten und ihre fiktiven Geschichten erzählen.

- digitale Präsentation von Objekten und Informationen im Internet
- täglicher redaktioneller Arbeitsaufwand - 2 Stunden

3.4.4. Betreuung der Sammlung

- Magazinbetreuung, Forschungsarbeit, Bestandserschließung, Organisation der Bestandspflege – 5 Arbeitsstunden täglich

- Beantwortung von (wissenschaftlichen) Anfragen zum Sammlungsbestand und zu Sammlungsthemen; Kommunikation mit anderen musealen Einrichtungen; museale Netzwerkarbeit – 1 Arbeitsstunde täglich

3.5. Intendanz des Hallesches Salinemuseum e.V. für das Themenjahr der Stadt Halle (Saale) „Salz“ im Jahr 2021

Im September 2017 hat sich im Festsaal der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle im Beisein der halleschen Kulturdezernentin Dr. Judith Marquardt das Kuratorium 300 Jahre Königlich-Preußische Saline Halle konstituiert.

Das Kuratorium widmet sich der Unterstützung, Bekanntmachung und Planung der Feierlichkeiten zum 300. Jahrestag der Gründung der ehemals Königlich-Preußischen Saline im Jahr 2021.

Das Kuratorium setzt sich aus Mitgliedern der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle, des Hallesches Salinemuseum e.V. und Vertretern der Stadt Halle (Saale) zusammen.

Das Kuratorium stellt sich die Aufgabe, auf das anstehende Jubiläum im Jahr 2021 aufmerksam zu machen und impulsgebend Projekte und Veranstaltungen unter aktiver Einbeziehung von Bürgern und Institutionen zu planen sowie eine Konzeption für das Jubiläum im Jahr 2021 zu erarbeiten und Unterstützer zu werben.

Im Jahr 2018 hat das Netzwerk der halleschen Museen bei der Stadt Halle (Saale) den Antrag eingebracht, zukünftig als Träger der Themenjahre zu agieren und hierfür um die Bereitstellung finanzieller Mittel gebeten.

Das Netzwerk der halleschen Museen hat sich dafür ausgesprochen, die Intendanz für das Themenjahr 2021, das unter dem Motto „Salz“ gestellt wurde, dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. zuzuordnen. Der Verein übernimmt die Aufgabe gern und plant die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung:

- Konzeptionelle Aufbereitung des Vorhabens
- Netzwerkkommunikation (Netzwerktreffen, Mailingliste, Veröffentlichungen)
- Einwerben von Drittmitteln
- Organisation von zentralen Veranstaltungen
- Durchführung von eigenen Produktionen
- Realisierung von Publikationen zum Themenjahr

4. Personalplanung für Mitarbeiter des HSM

4.1. Aufgabenplanung Januar bis März 2020

- Rückbau Ausstellung
- Beräumung Lagerflächen

- Einrichtung Magazinräume im Uhrenhaus
- Beräumung Bibliothek
- Abtransport der technischen Geräte in das Zentrallager
- Einlagerung von Stückgut
- Beräumung von Büroflächen

- Entsorgung von Altmöbeln und Ausstellungsmaterial (Wände; Sitzelemente etc.)

- Einrichtung einer Geschäftsstelle
- Umzug in die Interimsgeschäftsstelle

- Aufbau der Sonderschau im Stadtmuseum bei Variante A
- Umzug des Museumsgutes in das Stadtmuseum bei Variante B

- Ambulante Hallorenvorträge erfolgen ganzjährig
- Erledigung von Geschäftsstellenarbeit erfolgt ganzjährig

- Medien- und Pressearbeit zur Schließung des Museums
- Medien- und Pressearbeit zur Ausstellung im Stadtmuseum

- Eröffnung der Ausstellung im Stadtmuseum

4.2. Einsatzplanung 2020/2021

2,45 VBE – Aufsichten / Vermittler

Umsetzung von niedrigschwelligen Vermittlungsangeboten wie bspw. Kinderbeschäftigungsaktionen zum Thema Hallorentraditionen, Ursprung des Salzes, Präsentationen auf öffentlichen Festen wie dem Salzfest, dem Laternenfest, Stadtteilfesten, dem Sachsen-Anhalt-Tag, und dem halleschen Weihnachtsmarkt im Zusammenwirken mit dem Stadtmarketing, sowie im Stadtmuseum, incl. der Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten

1,95 VBE - Techniker

Betreuung der mobilen Museumseinrichtung, Durchführung von Vorführungen und Realisierung der Angebote des Salzlabors, Sicherung und Erhaltungsarbeiten zur Sammlung, technische Betreuung Interimsausstellung, Reinigungs- und Transportarbeiten

1,0 VBE - wissenschaftlicher Mitarbeiter

Betreuung der Sammlung, Erstellung einer Publikation zum 300-jährigen Jubiläum der Saline, Betreuung Onlinepräsenz, Netzwerkarbeit, Mitwirkung im Notfallverbund der Halleschen Museen, Mitwirkung Vorbereitung Themenjahr 2021

0,75 VBE - Verwaltung / Geschäftsstelle

Koordinierung von Aktivitäten, Vorbereitung und Planung der Veranstaltungen im neuen Museum, Personalverwaltung, Tagungsvorbereitung zum 300-jährigen Jubiläum der Saline, Unterstützung Vorbereitung Themenjahr 2021, Unterstützung der Vorbereitung der Veranstaltungsaktivitäten 2022 ff.

1,0 VBE - Geschäftsführer

Fach- und aufbauspezifische Begleitung des Bauvorhabens Technisches Halloren- und Salinemuseum (Bauvolumen rd. 15 Mio. €) sowie Entwicklung, Steuerung und Umsetzung des Konzeptes für das neue Museum, Akquise von weiteren Fördermitteln zur Gestaltung der Ausstellung, Mitwirkung bei der Vorbereitung des Themenjahres 2021, Netzwerkarbeit, Dokumentation, Personalführung

4.3. Personaleinsatz

Die folgenden Maßnahmen werden zur Aufrechterhaltung einer inhaltlichen Arbeit des Hallesches Salinemuseum e.V. geplant:

- Wahrnehmung der Intendanz für das Themenjahr „Salz“ der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2021
- Interimsausstellung im Stadtmuseum
- Durchführung von ambulanten Aktivitäten / Präsentationen, Veranstaltungen, Sonderführungen, Schausieden, Besucherbetreuung
- Mitmachangebote Salzlabor
- Sammlungsarbeit am Standort Uhrenhaus, Mansfelder Straße
- Onlineangebot „Digitales Museum“ (Bautagebuch, Ideenpool, Ausblicke neue Ausstellung)
- Aufrechterhaltung einer Museumsgeschäftsstelle zur Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Begleitung des Museumsumbaus und der Neueröffnung

Es wird die Weiterbeschäftigung des zum Stichtag 30.12.2019 beschäftigen Museumspersonals geplant. Es handelt sich um insgesamt 6,15 VBE, davon 1,9 VBE aus dem Übergangsbestand des ehemals kommunalen Museums. Im Vorfeld werden 1,45 VBE altersbedingt Ende 2019 ausscheiden. Die Zusammenarbeit mit der Halleschen Behindertenwerkstatt, dem Eigenbetrieb für Arbeit, der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle sowie freien Mitarbeitern werden für den Zeitraum des Umbaus ruhen. Die Stelle des Geschäftsführers gilt es neu zu besetzen.

4.3.1.1. Personalübersicht zum 01.01.2020

- Aufsicht/Vermittler 0,75 VBE
- Aufsicht/Vermittler 0,95 VBE
- Aufsicht/Vermittler 0,75 VBE
- Techniker/Technikvorführer 0,95 VBE
- Kustos 1,00 VBE
- Salzsieden – Technikvorführer 1,00 VBE
- Buchhaltung 0,75 VBE
- Geschäftsführung 1,00 VBE n.b.

- gesamt: 7,15 VBE

Die Personalkosten belaufen sich incl. Geschäftsführer für das Jahr 2020 auf insgesamt 301.144,11 €. Im Jahr 2021 wird auf Grund der Tarifentwicklung mit 306.976,00 € gerechnet. Mit Jahresende 2019 werden drei Mitarbeiter, davon ein geringfügig Beschäftigter, aus ihrem Dienstverhältnis ausscheiden. Daraus ergeben sich Einsparungen in 2020 in Höhe von 71.025,04 €.

5. Erlössituation

In 2020 planen wir Einnahmen in Höhe von:	8.015,12 €
In 2021 planen wir Einnahmen in Höhe von:	14.215,12 €

Die Stadt Halle (Saale) fördert den Hallesches Salinemuseum e.V. bis einschließlich 2020 jährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 510.000,00 €. Eigenmittel werden im Normalfall durch Eintrittsgelder, Vermietungsaktivitäten und den Shop-Umsatz erzielt. Der Hallesches Salinemuseum e. V. hat in 2018 Gesamterlöse (ohne den bereits 2019 beendeten Salzhandel) in Höhe von 114.000,00 € erzielt. Auf Grund der Schließung des Museums reduzieren sich die Erlöse des Hallesches Salinemuseum e.V. auf 8.015,12 € in 2020 und 14.215,12 € in 2021 deutlich. Daher können Einnahmen aus Warenverkäufen im Shop und Vermietungen nicht erzielt werden.

Die verbleibenden Einnahmequellen sind:

Einnahmen aus den ambulanten und stationären Veranstaltungen

Im 2. Halbjahr 2020 sind insgesamt 20 Veranstaltungen geplant und für das Jahr 2021 sind 40 Veranstaltungen geplant. Die Absicherung erfolgt durch Aufsichten und Techniker des HSM. Für die Schausiedeveranstaltungen kalkulieren wir Einnahmen in Höhe von 210,00 € pro Veranstaltung. Jährlich werden 12 ambulante Halloren-Vorträge geplant. Des Weiteren werden für das 2. Halbjahr 2020 insgesamt 40 Sonderveranstaltungen wie beispielsweise das Salzlabor oder Kreativangebote vorgesehen. Für das Jahr 2021 werden 80 Sonderveranstaltungen geplant.

2020

Schausieden, Einzelpreis 210,00 € netto	4.200,00 €
Hallorenvortrag, Einzelpreis 151,26 € netto	1.815,12 €
Sonderveranstaltungen bspw. Salzlabor, Gruppenpreis 50,00 € netto	2.000,00 €

2021

Schausieden, Einzelpreis 210,00 € netto	8.400,00 €
Hallorenvortrag, Einzelpreis 151,26 € netto	1.815,12 €
Sonderveranstaltungen bspw. Salzlabor, Gruppenpreis 50,00 € netto	4.000,00 €

- Führungen Abrechnung / Ausgaben und Einnahmen gehen an das Stadtmuseum
- Vorträge Abrechnung / Ausgaben und Einnahmen gehen an das Stadtmuseum
- Schausieden Abrechnung / Ausgaben und Einnahmen verbleiben beim Verein

6. Geplante Aufwendungen

6.1. Sachkosten

Für den Zeitraum der Schließung der Dauerausstellung des Technischen Halloren- und Salinemuseums fallen weiterhin umfangreiche Aufgaben und damit auch Sachkosten an. Dieses sind u. a.:

2020	enthalten in lfd. Nr. Übersicht Sachkosten	
Museale Bestandspflege (Restaurierung, Konservierung, Pflege von Musealien)	15	2.000,00 €
Kommunikationskosten (Porto, Telefon, Internet)	1	2.500,00 €
Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, incl. Werbung für Stadtmuseum		5.000,00 €
Die Höhe der Versicherungen regelt die bestehende ÖSA - Museumspolice der Stadt Halle (Saale)	10	7.800,00 €
Herrichtung Kommunikation und Einbruchschutz im Ersatzobjekt	18	7.000,00 €
Für Variante A notwendige Sachmittel:		
Veranstaltungsmittel (Holzkohle, Verpackung, Sole, Werkzeug)		4.000,00 €
Arbeitsschutzmittel / Arbeitsschutzbekleidung	3	600,00 €
2021		
Museale Bestandspflege (Restaurierung, Konservierung, Pflege von Musealien)	15	2.000,00 €
Kommunikationskosten (Porto, Telefon, Internet)	1	3.000,00 €
Mittel der Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung der Neueröffnung		10.000,00 €
Die Höhe der Versicherungen regelt die bestehende ÖSA - Museumpolice der Stadt Halle (Saale)	10	7.800,00 €
Für Variante A notwendige Sachmittel:		
Veranstaltungsmittel (Holzkohle, Verpackung, Sole, Werkzeug)		6.000,00 €
Arbeitsschutzmittel / Arbeitsschutzbekleidung	3	600,00 €

6.2. Aufwendungen zur Beräumung des Museums in 2020

Zur Schaffung von Baufreiheit wird das gesamte Areal des Salinemuseums beräumt.
Der überwiegende Teil des Mobiliars und Teile der Ausstellungsgestaltung müssen entsorgt werden, da eine Einlagerung unwirtschaftlich ist. Zu diesen Zweck sind Entsorgungscontainer zu bestellen.
Des Weiteren müssen Unterlagen des Museums, Musealien und Ausstattung verpackt werden. Hierfür muss entsprechendes Material angeschafft werden. Die Entsorgung von Sachgegenständen im Eigentum der Stadt Halle (Saale) erfolgt nur nach Rücksprache und Bestätigung des Eigentümers.

Museales Leihgut, welches nicht im neuen Museum platziert wird, beispielsweise Hauszeichen, wird an die Eigentümer zurückgeführt.

Rückführung von Leihgut	10.000,00 €
Verpackungsmaterial für Umzug	15.000,00 €
Containerkosten	18.000,00 €

6.3. Transport- und Fahrtkosten

Für das Jahr 2020 veranschlagen wir Transport- und Fahrtkosten in Höhe von 8.300,00 €. Zum Einsatz kommen Mietfahrzeuge mit Selbstfahrern.

Darin enthalten sind:

Der Abtransport von Stückgut zur Einlagerung	8.000,00 €
Der Transport von Museumgut ins Stadtmuseum	2.000,00 €
Allgemeine Fahrtkosten	300,00 €

Für Variante A sind ambulante Veranstaltungen geplant, dafür entstehende Transportkosten trägt der individuelle Nutzer.

Für das Jahr 2021 veranschlagen wir Transport- und Fahrtkosten	300,00 €
Allgemeine Fahrtkosten	300,00 €

6.4. Mietkosten

Die monatlichen Mietkosten für das Objekt des Technischen Halloren- und Salinemuseums (HSM) in der Mansfelder Straße 52 belaufen sich seit 2010 auf 5.436,67 €. Daraus ergeben sich bis zur Übergabe des beräumten Museums zum 30.3.2020 für das Jahr 2020 insgesamt Mietkosten in Höhe von 16.310,01 €. Für die Bauzeit (2020 – 2021) ist geplant, dass das Uhrenhaus weiter als Magazin genutzt wird. Im Uhrenhaus wird das besonders zu schützende Museumsgut eingelagert und das Büro für den Kustos temporär eingerichtet. Daraus ergeben sich 2020 anteilige Mietkosten für die Monate April bis Dezember in Höhe von 4.501,56 € (400 qm= 9,2 % der Gesamtfläche). Für das Jahr 2021 ergeben sich Mietkosten für das Uhrenhaus in Höhe von 6.002,08 € Für den Interimszeitraum ergeben sich Kosten aus der Anmietung des Uhrenhauses, der Anmietung einer Museumsgeschäftsstelle und der Anmietung von Lagerflächen für Stückgut. Die temporäre Unterbringung erfolgt voraussichtlich ab dem 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Ein konkretes Mietangebot liegt noch nicht vor. Es ist von einer Kaltmiete in Höhe von 5,00 € pro m² bei einer Fläche von 800 m² auszugehen. Sollte das Uhrenhaus als Zwischendepot nicht genutzt werden können, muss ein alternatives Ausweichquartier angemietet werden.

Daraus ergibt sich die folgende Kostenübersicht:

2020

Miete 1. Quartal HSM	16.310,01 €
Uhrenhaus 2. - 4. Quartal	4.501,56 €
Museumsgeschäftsstelle und Lagerflächen für Stückgut	36.000.00 €

2021

Uhrenhaus	6.002,08 €
Museumsgeschäftsstelle und Lagerflächen für Stückgut	48.000,00 €

6.5. Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskosten des HSM belaufen sich auf 89.000,00 €. Abzüglich der Kosten für den Betrieb der Siedepfanne (Gasverbrauch) verbleiben jährliche Kosten in Höhe von 57.000,00 €.
Im 1. Quartal fallen somit Betriebskosten in Höhe von 14.250,00 € an. Die anteiligen Betriebskosten für das Uhrenhaus für das 2. – 4. Quartal 2020 belaufen sich auf 3.933,00 €.
Die anteiligen Betriebskosten für das Uhrenhaus in 2021 belaufen sich auf 5.244,00 €.
Die Betriebskosten für das Ausweichquartier setzen wir mit 2,00 € je qm an. Für die Interimsunterbringung ergeben sich die folgenden Betriebskosten:

2020

HSM	18.183,00 €
Museumsgeschäftsstelle und Lagerflächen für Stückgut	14.400,00 €

2021

Uhrenhaus	5.244,00 €
Museumsgeschäftsstelle und Lagerflächen für Stückgut	19.200,00 €

6.6. Contractingkosten

Die Stadt Halle (Saale) hat als Vermieter für die Verbesserung der Energiebilanz des Salinemuseums mit der Firma WISAG einen Contracting-Vertrag abgeschlossen. Die Kosten des Vertrages trägt der Hallesches Salinemuseum e.V. als Mieter des Salinemuseums.

Die Kalkulation der Contractingkosten wurde von uns auf der Grundlage der Abrechnung von 2017 vorgenommen.

Die Contractingkosten für das 1. Quartal 2020 belaufen sich auf 13.250,00 €.

Die anteiligen Contractingkosten für das Uhrenhaus für das 2. - 4. Quartal 2020 belaufen sich auf 3.657,00 €.

Die anteiligen Contractingkosten für das Uhrenhaus in 2021 belaufen sich auf 4.876,00 €.

7. Fazit

Mit der sanierungsbedingten temporären Schließung des Salinemuseums und der damit verbundenen Räumung des Objekts steht für das Haus und den Trägerverein die größte Herausforderung seit der Gründung des Museums im Jahr 1967 an.

Mit Blick auf eine erfolgreiche Neueröffnung im Jahr 2022 gilt es das Technische Halloren- und Salinemuseum als eine für die Stadt Halle (Saale) wichtige Marke für den Zeitraum der Schließung zu erhalten und gleichzeitig den Neustart des generalsanierten Museums-komplexes qualitativ vorzubereiten.

Für die Dauer der Schließung nimmt der Trägerverein eine Reduzierung des im Museum angestellten Personals durch reguläre Vertragsbeendigungen vor. Die Angebote des SalineTechnikums übernimmt zum 01.06.2019 ein Kooperationspartner.

Die verbleibenden Mitarbeiter des Museums werden für die Aufrechterhaltung der musealen Sammlungsarbeit, die Wahrnehmung der Intendanz des Themenjahres 2021, für die Realisierung von ambulanten Vermittlungsangeboten und die Vorbereitung des für das Jahr 2022 geplanten Neustarts des Salinemuseums und den damit verbundenen Veranstaltungen benötigt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Verein vorbehaltlich des Verzichts auf die Einstellung eines Geschäftsführers mit dem bisherigen Förderbetrag in Höhe von T€ 510 auskommen. Die Geschäfte werden gegenwärtig vom Vereinsvorstand ehrenamtlich geleistet.

Mit der temporären Einstellung des regulären Museumsbetriebes verändern sich sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabensituation des Hauses.

Für das Jahr 2020 ergibt sich im Vergleich zu 2019 eine Reduzierung der Kosten in Höhe von T€ 240 auf T€ 519. Darin enthalten sind Personalkostenreduzierungen von T€ 57, eine Reduzierung der Miet- und Nebenkosten um T€ 105 sowie der Wegfall der Bestandsveränderung und des Wareneinkaufs des Museumsshops um T€ 85.

Die Einnahmen im Jahr 2020 verändern sich gegenüber 2019 um insgesamt T€ 250 auf T€ 519. Dieses ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Einnahmen aus dem Museumsgeschäft (- T€ 131), dem Wegfall des Handels mit den Salzprodukten (-T€ 52) sowie dem Wegfall von Vermietungserlösen in Höhe von T€ 17 zurückzuführen.
Zum 31.12.2019 wird zudem eine Fördermaßnahme für Langzeitarbeitslose Ü58 mit einem Volumen von T€ 48 auslaufen.

Für das Jahr 2021 geht der Verein von einer Kostenreduzierung im Vergleich zu 2019 in Höhe von T€ 305 auf T€ 453 aus. Grundlage der Einsparungen sind eine weitere Reduzierung der Miet- und Betriebskosten sowie eine weitere Senkung der Sachkosten durch den Wegfall der Umzugskosten.

Hinsichtlich der Miet- und Betriebskosten handelt es sich um eine gegenwärtige Planung des Hallesches Salinemuseum e. V., da sowohl für die eventuelle Weiternutzung des Uhrenhauses als auch für die Ausweichquartiere noch keine endgültigen Zahlen bzw. Verträge vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2021 eine städtische Förderung in Höhe von T€ 438 erforderlich.

© Hallesches Salinemuseum e.V.

Mansfelder Str. 52
06108 Halle (Saale)

Vorstand:
Steffen Kohlert (Vorsitzender), Tina Laag, Jan-Hinrich Suhr

Den Vorstand des Vereins erreichen Sie über das Sekretariat:

Tel. 0345 / 20 93 23 -16
Fax. 0345 / 20 93 23 -11
Mail: halloren@salinemuseum.de

Anlage 2

Hallesches Salinemuseum e. V.
Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2019 bis 2021

		2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse		**790.003,83**	**768.691,37**	**519.415,12**	**452.615,12**
Gesamtleistung		**790.003,83**	**768.691,37**	**519.415,12**	**452.615,12**
Materialaufwand		15.097,69	59.800,00	0,00	0,00
Rohertrag		**774.906,14**	**708.891,37**	**519.415,12**	**452.615,12**
Personalaufwand		381.822,67	358.588,16	301.144,11	306.976,00
Abschreibungen		11.958,45	9.424,00	9.211,00	8.637,00
sonstige betriebliche Aufwendungen					
	Sachausgaben	229.739,27	223.435,24	189.491,26	97.532,28
	Beiträge	491,89	655,00	655,00	655,00
	Kosten Veranstaltungen	104.385,64	62.588,80	21.388,80	26.388,80
	sonstige Aufwendungen	51.507,20	44.054,00	11.670,00	11.670,00
		386.124,00	330.733,04	223.205,06	136.246,08
		779.905,12	698.745,20	533.560,17	451.859,08
Vereinsergebnis		**-4.998,98**	**10.146,17**	**-14.145,05**	**756,04**
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen		11.958,45	9.424,00	9.211,00	8.637,00
-/+ Abnahme/Zunahme Rückstellungen		1.104,07	-5.555,16	0,00	0,00
-/+ Bestandsveränderung		-8.247,40	51.000,00	0,00	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonst. VG		-16.745,36	-18.706,62	24.000,00	5.000,00
-/+ Zunahme/Abnahme sonst. Aktiva		-266,64	301,04	0,00	0,00
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten		51.101,91	-29.069,68	-5.000,00	-2.000,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**33.906,05**	**17.539,75**	**14.065,95**	**12.393,04**
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-9.180,45	-50.000,00	-7.000,00	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-9.180,45**	**-50.000,00**	**-7.000,00**	**0,00**
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen		0,00	45.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Darlehen Vereinsmitglieder		-14.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Darlehen Stadt		-9.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**-23.000,00**	**33.000,00**	**-12.000,00**	**-12.000,00**
= Veränderung des Finanzmittelfonds		**1.725,60**	**539,75**	**-4.934,05**	**393,04**
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.362,15	5.087,75	5.627,50	693,45
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**5.087,75**	**5.627,50**	**693,45**	**1.086,48**

Anlage 3

Hallesches Salinemuseum e. V.
Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2023 bis 2024

		2023	2024
Umsatzerlöse		**777.567,20**	**780.358,80**
Gesamtleistung		**777.567,20**	**780.358,80**
Materialaufwand		19.204,50	21.015,75
Rohertrag		**758.362,70**	**759.343,05**
Personalaufwand		364.539,97	370.720,56
Abschreibungen		8.637,00	3.344,00
sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Sachausgaben	258.836,91	258.836,91
	Beiträge	655,00	655,00
	Kosten Veranstaltungen	66.100,00	66.100,00
	sonstige Aufwendungen	59.540,00	59.540,00
		385.131,91	385.131,91
		758.308,88	759.196,47
Vereinsergebnis		**53,82**	**146,58**
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen		8.637,00	3.344,00
-/+ Abnahme/Zunahme Rückstellungen		0,00	0,00
-/+ Bestandsveränderung		5.000,00	5.000,00
-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonst. VG		0,00	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme sonst. Aktiva		0,00	0,00
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten		0,00	0,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**13.690,82**	**8.490,58**
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0,00	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**0,00**	**0,00**
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen		0,00	0,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Darlehen Vereinsmitglieder		0,00	0,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Darlehen Stadt		-12.000,00	-12.000,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**-12.000,00**	**-12.000,00**
= Veränderung des Finanzmittelfonds		**1.690,82**	**-3.509,42**
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		7.167,26	8.858,07
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**8.858,07**	**5.348,65**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: September 2016

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

(6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. € (in Worten: eine Million €) begrenzt.

(3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

(4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,

b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und

c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

(6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.